

ANALYSE DER EIDGENÖSSISCHEN ABSTIMMUNG VOM 18. MAI 2014

IPZ Bibliothek
Politische Wissenschaft

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE MEDIZINISCHE GRUNDVERSÖRGUNG (DIREKTER GEGENENTWURF ZUR VOLKSINITIATIVE «JA ZUR HAUSARZTMEDIZIN»)	88.0% JA
VOLKSINITIATIVE «PÄDOPHILE SOLLEN NICHT MEHR MIT KINDERN ARBEITEN DÜRFEN»	63.5% JA
VOLKSINITIATIVE «FÜR DEN SCHUTZ FAIRER LÖHNE (MINDESTLOHN-INITIATIVE)»	76.3% NEIN
BUNDESGESETZ ÜBER DEN FONDS ZUR BESCHAFFUNG DES KAMPFFLUGZEUGS GRIPEN (GRIPEN-FONDS-GESETZ)	53.4% NEIN
STIMMBETEILIGUNG	55.5%



RETO BÜRGISSEY, THOMAS KURER, THOMAS MILIC, DENISE TRABER, THOMAS WIDMER

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das Forschungsinstitut gfs.bern verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

Institut für Politikwissenschaft, Universität Zürich

Gesamtverantwortung: Prof. Dr. Thomas Widmer
Analyse/Auswertung: Reto Bürgisser, Thomas Kurer, Dr. Thomas Milic, Dr. Denise Traber

gfs.bern

Gesamtverantwortung: Claude Longchamp
Projektleitung: Martina Imfeld
Sekretariat: Johanna Lea Schwab
Telefonbefragung/Feldchef: Salvatore Petrone
CATI-Support: Pina Zimmermann
EDV-Auswertung: Stephan Tschöpe

Übersetzung

Emilio Violi, Sonja Gurtner

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 78.– (Ausland: Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 30.– (Ausland: Fr. 35.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977 bis 2014) können für Fr. 700.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: gfs.bern, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Reto Bürgisser, Thomas Kurer, Thomas Milic, Denise Traber, Thomas Widmer (2014): Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. Mai 2014, gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft Universität Zürich.

Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom Forschungsinstitut gfs.bern in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, 1977 ff.

ISSN 1664-9060

INHALTSVERZEICHNIS

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 18. MAI 2014	5
Der Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung	5
Die Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»	5
Die Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne»	6
Das Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen	7
Zur Methode	8
1. BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG	10
1.1 Bedeutung der Vorlagen	10
1.2 Stimmbeteiligung	12
1.3 Meinungsbildung	14
2. BUNDES BESCHLUSS ÜBER DIE MEDIZINISCHE GRUNDVERSORGUNG (DIREKTER GEGENENTWURF ZUR VOLKSINITIATIVE «JA ZUR HAUSARZTMEDIZIN»)	16
2.1 Ausgangslage	16
2.2 Das Profil der Stimmenden	16
2.3 Wahrnehmung	19
2.4 Die Stimmotive	20
2.5 Pro- und Kontra-Argumente	21
3. VOLKSINITIATIVE «PÄDOPHILE SOLLEN NICHT MEHR MIT KINDERN ARBEITEN DÜRFEN»	23
3.1 Ausgangslage	23
3.2 Das Profil der Stimmenden	23
3.3 Wahrnehmung	24
3.4 Die Stimmotive	27
3.5 Pro- und Kontra-Argumente	27

4. VOLKSINITIATIVE «FÜR DEN SCHUTZ FAIRER LÖHNE»	30
4.1 Ausgangslage	30
4.2 Das Profil der Stimmenden	31
4.3 Wahrnehmung	33
4.4 Die Stimm motive	34
4.5 Pro- und Kontra-Argumente	35
5. BUNDESGESETZ ÜBER DEN FONDS ZUR BESCHAFFUNG DES KAMPFFLUGZEUGS GRIPEN (GRIPEN-FONDS-GESETZ)	38
5.1 Ausgangslage	38
5.2 Das Profil der Stimmenden	39
5.3 Wahrnehmung	42
5.4 Die Stimm motive	43
5.5 Pro- und Kontra-Argumente	45
6. ZUR METHODE	48

HAUPTRESULTATE DER ANALYSE ZUR ABSTIMMUNG VOM 18. MAI 2014

Am 18. Mai 2014 hatte das Schweizer Stimmvolk über vier Vorlagen zu befinden. Zur Abstimmung standen der Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung, das Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen sowie die Initiativen «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» und «Für den Schutz fairer Löhne». Die Vorlage zur medizinischen Grundversorgung wurde mit einer komfortablen Mehrheit angenommen ebenso wie die Pädophilie-Initiative. Der Gripen-Kauf scheiterte knapp, die Mindestlohn-Initiative deutlich.

In Erinnerung blieb den Befragten vor allem das Referendum über den Gripen. 92% der Stimmenden gaben auf die Frage, worüber am vergangenen Urnengang abgestimmt wurde, den Gripen-Kauf an. Am schnellsten geriet die Vorlage zur medizinischen Grundversorgung in Vergessenheit. Nur etwas mehr als die Hälfte der Stimmenden (55%) wusste, dass diese eine der vorgelegten Sachfragen war.

Die Stimmbeteiligung war überdurchschnittlich hoch. Besonders Linkswählende beteiligten sich häufig, häufiger als die Wählenden der Mitte-Parteien oder der SVP. Die von Seiten der Gripen-BefürworterInnen erhoffte Schlussmobilisierung der Armeefreunde blieb aus. Die ArmeekritikerInnen beteiligten sich am Ende häufiger als die ArmeebefürworterInnen.

Der Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung

Aufgrund des sehr deutlichen Resultats (88% Zustimmung) waren keine grossen Konfliktgräben in der Stimmbürgerschaft zu erwarten. In der Tat ergab sich in keiner der von uns untersuchten Merkmalsgruppen eine ablehnende Mehrheit. Alle Parteifolgschaften nahmen die Vorlage mehrheitlich an, selbst diejenige der SVP, die als einzige der grossen Parteien eine Nein-Parole gefasst hatte.

Die Vorlage stand klar im Schatten der anderen drei Sachfragen. Das zeigt sich etwa darin, dass beinahe ein Drittel (32%) aller Stimmenden nicht wusste, worum es bei dieser Vorlage ging. Auch bei der Angabe der Stimm motive bekundeten viele Teilnehmende Mühe, eine inhaltliche Begründung für den Entscheid anzugeben. Der Anteil nicht-inhaltsbezogener Motive (wie «weiss nicht» oder «Empfehlungen befolgt») betrug auf beiden Seiten etwa 30%.

Die Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»

Die Analyse zeigt einen Konfliktgraben zwischen Links und Rechts. Die AnhängerInnen der meisten bürgerlichen und rechtskonservativen Parteien unterstützten die Initiative

mit überwiegender Mehrheit, während die Wählenden linker Parteien sie mehrheitlich ablehnten. Noch wichtiger für den Stimmentscheid war indes die persönliche Bedeutung der Vorlage. Je höher die Bedeutung, desto eher legten die Stimmenden ein Ja in die Urne. Bemerkenswert ist ausserdem, wie stark das Thema bewegte. In der Rangliste der persönlich bedeutsamsten Vorlagen des Abstimmungswochenendes rangiert die Pädophilie-Initiative nur knapp hinter der Mindestlohn-Initiative auf Platz zwei.

Die Analyse der Argumente zeigt, dass die Kontra-Argumente – besonders dasjenige, dass man für eine Jugendliebe nicht lebenslänglich bestraft werden sollte – durchaus Anklang fanden, auch bei den Ja-Stimmenden. Aber dasjenige Argument, wonach der Schutz des Kindes über allem stehe, überwog.

Die Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne»

Der Graben zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen der Mindestlohn-Initiative verlief ziemlich genau zwischen Links und Mitte-Rechts und war tief. Im Vergleich zur 1:12-Initiative erreichte diese Initiative jedoch innerhalb des linken Lagers eine deutlich tiefere Zustimmungquote: Nur gerade diejenigen, die sich am äusseren linken Rand des politischen Spektrums einstufen, legten mehrheitlich ein Ja (61%) in die Urne. Das gemässigt linke Lager hingegen verwarf das Begehren des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) mehrheitlich (60%). Ausserhalb des linken Lagers wurde die Initiative erwartungsgemäss wuchtig verworfen, mit Nein-Mehrheiten zwischen 83 und 94%.

Der klassische Links-Rechts-Konflikt widerspiegelt sich auch im Entscheid der verschiedenen Parteifolgschaften. Die SympathisantInnen der SP sagten mehrheitlich Ja zum Mindestlohn. Allerdings fiel der Ja-Stimmenanteil mit 55% eher knapp aus. Die Wählenden der bürgerlichen Mitte-Parteien CVP, GLP, FDP, Die Liberalen und BDP hingegen verwarfen die Initiative deutlich mit Nein-Mehrheiten zwischen 95 und 82%. Auch bei der SVP-Gefolgschaft fiel die Initiative klar durch. 93% von ihnen legten ein Nein in die Urnen. Vergleicht man das Stimmverhalten zur Mindestlohninitiative mit demjenigen zur 1:12-Initiative, zeigt sich, dass die Zustimmung innerhalb des linken Lagers merklich tiefer, die Ablehnungsquote des Mitte-Rechts-Lagers jedoch um einiges höher war. In der Summe ergab dies eine deutliche Ablehnung des Begehrens.

Ähnlich wie bei der 1:12-Initiative lag ein wesentlicher Grund für das klare Scheitern der SGB-Initiative in der Angst vor negativen wirtschaftlichen Folgen im Falle einer Annahme. Das Argument, dass ein gesetzlicher Mindestlohn Arbeitsplätze vernichtet, weil Branchen wie beispielsweise die Landwirtschaft und die Gastronomie solche Löhne nicht bezahlen können, überzeugte eine klare Mehrheit von 74% der Stimmenden. Sie legten in der Folge grossmehrheitlich ein Nein in die Urnen.

Das Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen

Die politische Gesinnung war von hoher Bedeutung für den Entscheid über das Gripen-Fonds-Gesetz. Während die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge bei etwa vier von fünf SVP-AnhängerInnen (81%) auf Anklang stiess, verwarfen Stimmende aus dem linken Spektrum die Vorlage wuchtig. Allerdings beschränkte sich die Skepsis gegenüber dem Gripen nicht ausschliesslich auf linke Kreise. Die Hälfte derjenigen, die sich selber in der politischen Mitte verorten, lehnte die Vorlage ebenfalls ab. Anders als in früheren Armeeabstimmungen fehlte somit die uneingeschränkte oder zumindest grossmehrheitliche Unterstützung der Mitte-Wähler. Dies trug wesentlich zum Scheitern an der Urne bei.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in Bezug auf die grundsätzliche Haltung zur Armee. Zwar wurde der Gripen-Kauf von den AnhängerInnen einer starken Armee angenommen, aber fast ein Viertel von ihnen (24%) legte ein Nein ein. Es zeigt, dass die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge nicht als zwingende Voraussetzung für die Erhaltung einer starken Armee betrachtet wurde. Dieser Eindruck wird durch die Inhaltsnennungen der Befragten verstärkt. Im Gegensatz zu früheren Armee-Abstimmungen (z. B. Volksinitiative zur Aufhebung der Wehrpflicht) gab es am 18. Mai 2014 kaum jemanden, der die Abstimmung als Grundsatzfrage pro oder contra Armee auffasste. Männer stimmten dem Gripen ausserdem häufiger zu (53%) als Frauen (42%). Unter den Männern wiederum war der Ja-Stimmenanteil bei aktuellen oder ehemaligen Militärangehörigen (58%) deutlich höher als bei jenen, die nie Angehörige der Armee waren (36%).

Die Stimmotive der Ja- und Nein-Stimmenden bezogen sich auf unterschiedliche Dimensionen der Vorlage. Während BefürworterInnen des Kampffjet-Kaufs diesen primär aus sicherheitspolitischen Gründen begrüssteten, nannten die Gripen-GegnerInnen hauptsächlich finanzpolitische Motive. Ein Drittel der Nein-Stimmenden waren der Meinung, dass die veranschlagten Kosten von rund drei Milliarden Schweizer Franken entweder zu hoch seien oder sinnvoller eingesetzt werden können. Das alleine hätte aber nicht ausgereicht für ein Nein. Zu diesen Nein-Stimmenden gesellten sich auch solche, die den Gripen als Flugzeugtyp ablehnten (13%), grundsätzlich gegen die Armee sind (9%), eine generelle Neuausrichtung der Armee verlangen (13%) und zuletzt auch der Pannen im Abstimmungskampf überdrüssig waren (6%).

Von einer grundsätzlichen Infragestellung einer eigenständigen militärischen Verteidigung der Schweiz kann trotz der Ablehnung der Gripen-Beschaffung nicht die Rede sein. Vielmehr scheint sich ein beachtlicher Teil der Nein-Stimmenden trotz positiver Haltung zur Landesverteidigung bewusst und differenziert gegen die Beschaffung dieser 22 Gripen E ausgesprochen zu haben.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 18. Mai 2014. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von elf Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (IPZ). Die Befragung wurde von hundert BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragterInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1510 stimmberechtigte Personen, davon kamen 54% aus der Deutschschweiz, 27% aus der Westschweiz und 20% aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/-2,5%. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können aufgrund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden. Für die Beteiligung wurde erstmals nach Stimmregisterdaten aus dem Kanton Genf, der Stadt St.Gallen und einer Auswahl von Gemeinden des Kantons Tessin gewichtet.

Tabelle 1: Ergebnisse in Prozent der Stimmenden gesamtschweizerisch und pro Kanton

	Stimm- beteiligung in (%)	Medizinische Grundversorgung (% Ja)	Pädophilie- Initiative (% Ja)	Mindestlohn- Initiative (% Ja)	Gripen- Beschaffung (% Ja)
Schweiz	55.5	88.0	63.5	23.7	46.6
ZH	56,9	86,8	57,3	25,3	48,7
BE	52,7	89,5	57,1	23,8	49,1
LU	58,3	88,6	57,5	18,2	54,3
UR	51,2	86,3	63,2	17,6	62,4
SZ	59,4	81,0	65,1	13,6	61,5
OW	60,8	82,8	59,4	13,9	63,8
NW	63,0	83,2	59,3	12,8	68,2
GL	51,0	88,7	63,5	17,7	59,9
ZG	63,1	86,5	58,5	15,8	58,0
FR	57,2	90,8	68,8	24,9	40,6
SO	53,9	88,2	65,2	22,3	50,3
BS	57,9	89,0	56,2	37,7	32,3
BL	55,0	88,7	61,7	23,6	42,5
SH	70,4	87,2	65,7	25,5	49,4
AR	57,1	82,1	55,0	18,6	51,1
AI	51,4	82,1	59,4	12,1	60,8
SG	54,3	85,1	63,4	18,3	52,0
GR	53,7	89,1	62,6	18,2	50,7
AG	56,2	87,4	63,9	19,2	51,9
TG	54,2	84,7	62,6	17,8	55,6
TI	54,8	87,7	83,0	32,0	45,3
VD	58,1	91,3	68,7	28,3	35,0
VS	61,2	84,2	74,3	18,0	38,1
NE	56,6	93,7	70,0	31,9	30,9
GE	56,7	92,8	73,6	34,0	32,2
JU	53,7	90,7	71,5	35,9	25,7

Quelle: <http://www.admin.ch> (vorläufige Ergebnisse)

1. BEDEUTUNG DER VORLAGEN, STIMMBETEILIGUNG UND MEINUNGSBILDUNG

1.1 Bedeutung der Vorlagen

Die Befragten konnten die Bedeutung der Vorlagen für sich selbst und für das Land auf einer Skala von Null (keine Bedeutung) bis zehn (allerhöchste Bedeutung) einstufen. Der Mindestlohn-Initiative wurde dabei die höchste nationale Bedeutung zugewiesen, gefolgt von der medizinischen Grundversorgung und der Pädophilie-Initiative. Der bis zum Schluss umkämpfte Gripen-Kauf erzielte von allen vier Vorlagen überraschenderweise die tiefsten nationalen Bedeutungswerte. Diese Ergebnisse sind allerdings mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren. Die hohen nationalen Bedeutungswerte, die etwa die kaum umstrittene Hausarztvorlage erhielt, sind wohl eher Ausdruck des Stellenwerts, den die Gesundheit im Leben allgemein einnimmt, und haben wohl wenig mit der vorgelegten Sachfrage zu tun. Wie sonst wäre es nämlich zu erklären, dass fast die Hälfte (43%) derer, welche der Hausarztvorlage die *höchsten* Bedeutungswerte zuwies, sich nicht erinnern konnten, dass darüber abgestimmt wurde. Die Frage, über welche Vorlagen am letzten Abstimmungswochenende abgestimmt wurde, ist möglicherweise ein genauere Indikator für die Relevanz, welche die Vorlagen für die Stimmbürgerschaft hatten: Fast alle Stimmdenden (92%) erinnerten sich, dass der Gripen-Kauf eine der vorgelegten Sachfragen war, während die Erinnerung an die Mindestlohn- und die Pädophilie-Initiative bei einigen bereits ein wenig verblasst war (71% bzw. 66% erinnerten sich an diese beiden Sachfragen). Dass auch über eine vierte Vorlage – die medizinische Grundversorgung – abgestimmt wurde, war schliesslich nur noch knapp der Hälfte der am Urnengang Teilnehmenden (55%) bewusst. Sich an eine Vorlage zu erinnern und ihr hohe Bedeutung zuzumessen, sind zwar unterschiedliche Dinge, doch der Umstand, dass sich nur noch etwa die Hälfte der Teilnehmenden an die Hausarztvorlage erinnerte, relativiert ihre vergleichsweise hohen, von den Befragten im Nachgang zugewiesenen Bedeutungswerte.

Persönliche Betroffenheit wurde in den Vorlagen in unterschiedlichem Ausmass erkannt. Erwartungsgemäss erachteten Befragte aus den tieferen Einkommensklassen die Mindestlohn-Initiative für persönlich bedeutsamer als solche, die ein überdurchschnittliches Einkommen erzielen.¹ Das Gripen-Referendum wiederum war für Männer (6.6) eine wichtigere Angelegenheit als für Frauen (5.9). Dieser Geschlechterunterschied ist zudem für die Differenzen in der Bedeutungszumessung zwischen Militärangehörigen und solchen, die nie Militärdienst leisteten – vornehmlich natürlich Frauen – verantwortlich. Indes, aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang vor allem der Befund, dass der Gripen-Kauf die ehemaligen Armeeangehörigen signifikant stärker (6.9) aufwühlte als solche, die aktuell

¹ Der durchschnittliche persönliche Bedeutungswert für Befragte mit einem Haushaltseinkommen bis 3000 Franken betrug 7.1, derjenige für Befragte mit einem Haushaltseinkommen zwischen 3000 und 5000 Franken 6.8. Der Durchschnittswert für die Gesamtheit aller Befragten liegt darunter (6.5).

Militärdienst leisten (5.5). Selbiger Umstand manifestiert sich folgerichtig auch in der Wichtigkeit, welche die verschiedenen Altersgruppen dem Gripen-Referendum beimessen. Für über 50-Jährige hatte die Vorlage eine deutlich höhere Bedeutung (zwischen 6.6 und 6.9) als für die jungen Stimmbürger (18–29-Jährige: 5.4). Unterschiede gibt es zudem auch zwischen Links- und Rechts sowie zwischen ArmeebefürworterInnen und ArmeegegnerInnen. Für Linksstehende und ArmeekritikerInnen war der Gripen-Kauf keine allzu bedeutsame Sache², während die ArmeebefürworterInnen (6.7) und diejenigen, die sich selbst am rechten, äusseren Rand des ideologischen Spektrums (7.5) einstufen, das ganz anders sahen.

Die Pädophilie-Initiative³ wiederum löste hohe persönliche Betroffenheit bei den Frauen aus (7.0), während Männer die Vorlage für nicht überaus beachtenswert (5.6) erachteten. Hingegen hatte die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder keinen nennenswerten Einfluss auf die Bedeutungszumessung⁴. Das liegt wohl hauptsächlich daran, dass es vor allem ältere Stimmberechtigte (und darunter wiederum vor allem Frauen) waren, die der Vorlage höchste persönliche Bedeutung beimessen: Bei den 18–29-Jährigen liegt der durchschnittliche persönliche Bedeutungswert der Pädophilie-Initiative bei lediglich 4.7, während er bei den über 70-Jährigen hohe 7.1 beträgt.

Tabelle 1.1: Wahrnehmung der Bedeutung der Vorlage für das Land und für sich selbst, in Prozent Stimmberechtigter

Bedeutung für...	Medizinische Grundversorgung		Pädophilen-Initiative		Mindestlohn-Initiative		Gripen	
	das Land (%)	sich selbst (%)	das Land (%)	sich selbst (%)	das Land (%)	sich selbst (%)	das Land (%)	sich selbst (%)
Sehr klein (0,1)	2	9	3	10	2	6	4	7
Klein (2–4)	6	16	8	15	8	12	12	17
Mittel (5)	16	19	17	14	13	19	15	17
Gross (6–8)	52	44	44	33	47	39	40	34
Sehr gross (9, 10)	25	12	28	29	30	24	30	24
Arithmetisches Mittel (n)	7,2 (1339)	5,9 (1369)	7,1 (1390)	6,4 (1400)	7,3 (1414)	6,5 (1427)	6,9 (1413)	6,2 (1439)

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.

² Links aussen betrug der entsprechende Mittelwert 5.7 und für diejenigen, die sich keine bzw. nur eine schwache Schweizer Armee wünschen, 6.1.

³ Interessant ist ausserdem, dass keine der vier Vorlagen so hohe Anteile an den beiden Bedeutungspolen erzielte wie die Pädophilie-Initiative. Für überdurchschnittlich viele Befragte war sie völlig bedeutungslos (Wert 0 auf der Bedeutungsskala), während sie wiederum für überdurchschnittlich viele Befragte von höchster Bedeutung (Maximalwert 10 auf der Bedeutungsskala) war.

⁴ Betrachtet man nur die Frauen, ist es gar so, dass ausgerechnet diejenige Gruppe von Befragten, die angab, keine Kinder im Haushalt zu haben, die höchsten Bedeutungswerte aufwies.

1.2 Stimmbeteiligung

Zunächst eine Vorbemerkung zur Beteiligungsanalyse: Zum ersten Mal wurden die Vox-Umfragedaten zusätzlich nach Alter gewichtet. Die der Gewichtung zugrundeliegenden Stimmregisterdaten stammen aus dem Kanton Genf (für die Gewichtung der Beteiligung nach Alter in der Romandie), der Stadt St.Gallen (stellvertretend für die Deutschschweiz) und 61 Gemeinden des Kantons Tessin⁵.

Am 18. Mai 2014 nahmen 55.5% der stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger an den Abstimmungen teil. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt der letzten 23 Jahre (1991 bis 2013: 43.8%) und nur geringfügig unter der Partizipationsquote, die für die stark mobilisierende Masseneinwanderungsinitiative ausgewiesen wurde (56.6%). Wie bei allen Abstimmungen ist das politische Interesse einer der zentralen Faktoren, welcher die Teilnahme erklärt. Wer an Politik interessiert ist, nimmt erwartungsgemäss auch viel eher teil als solche, die der Politik indifferent gegenüber stehen. Alter und Bildung korrelieren ebenfalls mit der Wahrscheinlichkeit, an die Urne zu gehen. Die jüngste Altersgruppe ist bei der Abstimmung wie so oft am stärksten untervertreten (41%); die Differenz zur teilnahme-fleissigsten Altersgruppe – den 60 bis 69-Jährigen (69%) – beträgt knapp 30 Prozentpunkte. Höher gebildete Personen beteiligten sich zudem überdurchschnittlich häufig an der Abstimmung (68%), während die Teilnahmequote der tiefsten Bildungsschicht lediglich 33% betrug.

Am stärksten mobilisiert wurden die Wählenden aus dem linken Spektrum. 77% von ihnen nahmen nach eigenem Bekunden am Urnengang teil. Dieser Wert liegt klar über der Partizipationsquote der sich rechts oder rechtsausen einstuftenden Befragten. Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn die Beteiligung nach Parteisympathie aufgeschlüsselt wird. Die SympathisantInnen der Grünen und der SP beteiligten sich häufig (89⁶ bzw. 64%), während die FDP- und SVP-Anhängerschaft (54 bzw. 51% Beteiligungsquote), aber speziell auch die CVP-Wählenden (42% Partizipationsrate) der Urne öfter als die Links-stehenden fernblieben. Um so mehr erstaunt in diesem Zusammenhang die deutliche Ablehnung der Mindestlohn-Initiative. Sie scheiterte nicht daran, dass sich die linken Wählenden nicht mobilisieren liessen, vielmehr wurde sie trotz überdurchschnittlich hoher Beteiligung der Linkswählenden wuchtig verworfen. Von dieser Mobilisierung konnten die Gripen-GegnerInnen möglicherweise profitieren. Auf jeden Fall nahmen die selbsterklärten ArmeegegnerInnen eher teil (68%) als die BefürworterInnen einer starken Armee (53%).

⁵ Diese 61 Gemeinden machen 70.4% der Stimmberechtigten des Kantons Tessin aus.

⁶ Aufgrund der geringen Fallzahl (n=44) ist diese Angabe als Tendenz zu verstehen. Das 95%-Konfidenzintervall liegt im vorliegenden Fall zwischen 80 und 98%. Das heisst, die «wahre» Stimmbeteiligung der Grünen-AnhängerInnen (d. h. diejenige in der Grundgesamtheit aller Schweizer Stimmberechtigten) liegt mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit zwischen 80 und 98%. Gleichwohl lässt sich aber mit Bestimmtheit sagen, dass sie überdurchschnittlich hoch war.

Im Zusammenhang mit der Mindestlohn-Initiative lohnt sich auch ein Blick auf die Beteiligungswerte der verschiedenen Einkommensklassen: Diejenigen, die von der genannten Vorlage am direktesten betroffen waren, blieben der Urne am ehesten fern: 41 bzw. 42% betrug die Stimmbeteiligung bei den Befragten mit einem Haushaltseinkommen unter 3000 bzw. zwischen 3000 und 5000 Franken. Als Vergleichsgruppe diene an dieser Stelle die Gruppe derer, die in die höchste hier erhobene Einkommensklasse (über 11'000 Franken) fallen: Von ihnen nahmen 77% teil, demnach fast doppelt so viele wie innerhalb der tiefsten Einkommensklassen.

Tabelle 1.2: Beteiligung nach sozialen und politischen Merkmalen in Prozent der Stimmenden

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX [gewichtet]	56	1502	
Haushaltseinkommen			V = .28***
Bis 3000 CHF	41	109	
3000 bis 5000 CHF	42	390	
5000 bis 7000 CHF	52	321	
7000 bis 9000 CHF	80	197	
9000 bis 11'000 CHF	61	145	
Über 11'000 CHF	77	151	
Alter			V = .20***
18 bis 29 Jahre	41	206	
30 bis 39 Jahre	46	275	
40 bis 49 Jahre	52	232	
50 bis 59 Jahre	61	270	
60 bis 69 Jahre	69	270	
70 Jahre und mehr	65	249	
Bildung			V = .26***
Hoher Bildungsstand	68	779	
Mittlerer Bildungsstand	45	616	
Niedriger Bildungsstand	33	107	
Parteiverbundenheit	56	1502	V = .39***
SP – Sozialdemokratische Partei	64	228	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	42	97	
FDP, Die Liberalen	54	159	
SVP – Schweizerische Volkspartei	51	209	
Grüne	[89]	44	
GLP – Grünliberale Partei	[78]	45	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	[49]	43	
Keine Partei	67	334	

Merkmale/Kategorien	Stimmbeteiligung in %	n	Korrelationskoeffizient*
Links-Rechts-Selbsteinschätzung			V = .25***
Linksaussen	59	150	
Links	77	217	
Mitte	55	493	
Rechts	62	253	
Rechtsaussen	50	189	
Weiss nicht	32	176	
Wertpräferenz Armee			V = .11***
Starke Armee	53	696	
Gemischt	57	480	
Keine Armee	68	280	
* Zur Interpretation der statistischen Koeffizienten siehe Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.			

1.3 Meinungsbildung

Am leichtesten fiel der Entscheid den Teilnehmenden zur Mindestlohn-Initiative und zum Gripen-Referendum: 78 bzw. 77% bekundeten keine grosse Mühe bei der Entscheidungsfindung. Auch die Pädophilie-Initiative bereitete nur einer Minderheit Kopfzerbrechen (Anteil: Entscheid «eher schwer gefallen»: 23%). Am schwierigsten wurde das Votum zur Hausarztvorlage empfunden. Fast ein Drittel der Teilnehmenden (32%) bekannte, sich bei dieser Vorlage nur mühevoll zu einem Entscheid durchgerungen zu haben. Das lag primär daran, dass der Inhalt der Vorlage kaum bekannt war. Wie später noch zu zeigen sein wird, wussten viele nicht, worum es bei dieser Sachfrage eigentlich ging. Dementsprechend fiel auch der Anteil derer, die sich erst kurz vor dem Abstimmungstermin entschieden, unter allen Vorlagen am höchsten aus.

Tabelle 1.3: Entscheidzeitpunkt und Schwierigkeit der Meinungsbildung in Prozent der Stimmenden

	Medizinische Grundversorgung (%)	Pädophilie-Initiative (%)	Mindestlohn-Initiative (%)	Gripen (%)
Entscheidzeitpunkt*				
Von Anfang an klar	25	26	30	31
3. bis 6. Woche vor der Abstimmung	28	30	29	29
1. bis 2. Wochen vor der Abstimmung	35	32	32	29
Letzte Woche vor der Abstimmung	13	12	9	11
Schwierigkeit der Entscheidung*				
Eher leicht	61	74	78	77
Eher schwierig	32	23	19	20
Weiss nicht, keine Antwort	8	3	3	3
* nur Teilnehmende (n=843), gewichtet nach Entscheid zur jeweiligen Vorlage. © Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.				

2. BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE MEDIZINISCHE GRUNDVERSORGUNG (DIREKTER GEGENENTWURF ZUR VOLKSINITIATIVE «JA ZUR HAUSARZTMEDIZIN»)

2.1 Ausgangslage

Unzufrieden mit der Förderung der Hausarztmedizin und besorgt darüber, dass sich ein Mangel an HausärztInnen abzeichnet, reichte der Berufsverband der Hausärzte 2010 die Initiative «Ja zur Hausarztmedizin» ein. Das Parlament, das mit der grundsätzlichen Stossrichtung des Begehrens einverstanden war, aber in einigen Punkten eine andere Position vertrat, arbeitete in der Folge einen direkten Gegenentwurf aus. Als der Bundesrat zudem ankündigte, die Tarife für die Hausärzte um jährlich 200 Millionen Franken anzuheben, wurde die Initiative zurückgezogen, womit das Stimmvolk nur noch über den Gegenvorschlag zu befinden hatte.

Dieser verpflichtet Bund und Kantone zu einer gezielten Förderung der Hausarztmedizin als Teil der medizinischen Grundversorgung. Erreicht werden soll dieses Ziel durch eine stärkere Beachtung der Hausarztmedizin bei der Aus- und Weiterbildung, die Einführung neuer Versorgungsmodelle und einer finanziellen Besserstellung der Hausärzte.

Mit Ausnahme der SVP sprachen sich alle Parteien für den neuen Verfassungsartikel gemäss Gegenvorschlag aus. Die SVP verzichtete indes auf eine Kampagne, weil andere Vorlagen Vorrang hatten. Ein eigentlicher Abstimmungskampf fand deshalb nicht statt. Bezeichnend dafür steht der Umstand, dass sich erst elf Tage vor der Abstimmung ein Nein-Komitee formierte. Dieses prangerte vor allem die durch eine Annahme der Initiative drohende «Verstaatlichung des Gesundheitswesens» an.

Der Verfassungsartikel wurde mit einem Ja-Stimmenanteil von 88.0% deutlich angenommen.

2.2 Das Profil der Stimmenden

Bei einem derart klaren Ergebnis sind naturgemäss keine tiefen Konfliktgräben zu erwarten. Deshalb lautet das wichtigste Ergebnis der Analyse, dass sich in keiner relevanten Merkmalsgruppe eine ablehnende Mehrheit zum Verfassungsartikel fand. Beispielsweise stimmten alle Parteianhängerschaften der Vorlage mehrheitlich zu, allerdings fiel diese Mehrheit unterschiedlich hoch aus. Bei den SympathisantInnen der Parteien aus dem linken Spektrum (SP und Grüne) fand sich kaum jemand, der dagegen stimmte (9% bzw. 92% Zustimmungsrate). Ähnlich hoch war die Zustimmung der CVP-AnhängerInnen, die der medizinischen Grundversorgung zu 98% beipflichteten. Nicht ganz so wichtig, aber gleichwohl

grossmehrheitlich fiel das Ja der FDP- und SVP-Wählerschaft aus: 83 bzw. 80% von ihnen legten ein Ja in die Urnen. Im Falle der SVP-Anhängerschaft ist dies durchaus bemerkenswert: Die nationale Delegiertenversammlung der SVP hatte nämlich ein Nein empfohlen.

Von gewisser Bedeutung für den Entscheid war ausserdem das Regierungsvertrauen. Wer dem Bundesrat grundsätzlich vertraut, leistete der Regierungsempfehlung mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit (92% Ja-Stimmenanteil) auch Folge, während solche, die der Landesregierung wenig Vertrauen schenken, der Vorlage «bloss» in etwa acht von zehn Fällen (81%) zustimmten. Der Umstand, dass solche, die beim Entscheid Mühe bekundeten oder sich erst spät entschieden, weniger häufig ein Ja einlegten, ist zumindest ein Indiz dafür, dass man im Zweifelsfalle auch ab und an Nein stimmte, während solche, die schon immer wussten, was sie auf den Stimmzettel schreiben würden und die keine Entscheidungsschwierigkeiten bekundeten, fast unisono Ja stimmten.

Tabelle 2.1: Medizinische Grundversorgung – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient*
Total VOX (gewichtet)	88	989	
Parteiverbundenheit			V = .20**
SP – Sozialdemokratische Partei	96	167	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	[98]	47	
FDP/Die Liberalen	83	110	
SVP – Schweizerische Volkspartei	80	123	
Grüne	92	51	
GLP – Grünliberale Partei	[90]	40	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	[77]	31	
Keine Partei	86	256	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V = .18***
Links aussen	95	99	
Links	93	193	
Mitte	90	315	
Rechts	85	194	
Rechts aussen	75	119	
Weiss nicht	90	57	
Regierungsvertrauen			V = .16***
Vertrauen	92	503	
Gemischt	89	128	
Misstrauen	81	351	
Wertvorstellung: Föderalismus vs. Zentralismus			V = .19***
Bund	90	255	
Gemischt	93	405	
Föderalismus	78	274	

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient*
Entscheidungsschwierigkeit			V = .16***
Eher leicht	91	644	
Eher schwer	80	300	
Entscheidungszeitpunkt			V = .15***
Von Beginn weg klar	95	244	
3–6 Wochen	89	282	
1–2 Wochen	87	336	
1–6 Tage	79	107	
* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.			

Unter den gesellschaftlichen Variablen stechen zwei Merkmale hervor, die bis zu einem gewissen Grad miteinander verknüpft sind: Geschlecht und persönliche Bedeutung. Frauen legten signifikant häufiger ein Ja (91%) in die Stimmurnen als Männer (84%). Auch hier sei darauf hingewiesen, dass diese Differenz von 7% keinesfalls ausreicht, um von einem «Graben» oder dergleichen zu sprechen. Aber immerhin war das Geschlecht eine der wenigen soziodemographischen Merkmale, die signifikante Stimmverhaltensunterschiede hervorriefen. Das lag auch daran, dass Frauen die medizinische Grundversorgung für individuell bedeutsamer (6.7) erachteten als Männer (6.1). Die persönliche Bedeutungszuweisung wiederum war (auch multivariat) eine der bedeutsamsten Erwägungen, die zum Stimmentcheid führten. Wer dem Verfassungsartikel eine sehr hohe Bedeutung zumass, stimmte beinahe ausnahmslos (96%) Ja, während solche, die in der Vorlage keinerlei persönliche Betroffenheit zu erkennen vermochten, in unserer Stichprobe nur zu 55%⁷ zustimmten. Dabei ist allerdings nicht ganz klar, welche Faktoren die persönliche Bedeutungszumessung prägen. Das Geschlecht spielte dabei eine gewisse Rolle ebenso wie das Alter. Je älter die Befragten, desto wichtiger stufen sie die medizinische Versorgung ein⁸. Wir vermuten deshalb, dass die persönliche Bedeutungszumessung mit der Angewiesenheit auf die medizinische Versorgung im Allgemeinen im Zusammenhang steht.

⁷ Aufgrund der geringen Fallzahl (n=31) darf dieser Wert bloss als Tendenz ausgelegt werden.

⁸ Mittelwerte der persönlichen Bedeutungszumessung nach Alter: 18–29-Jährige: 4.9; 30–39-Jährige: 5.8; 40–49-Jährige: 5.9; 50–59-Jährige: 6.6; 60–69-Jährige: 6.7; über 70-Jährige: 7.3. Indes, das Alter hat keinen Zusammenhang mit dem Stimmentcheid.

Tabelle 2.2: Medizinische Grundversorgung – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient*
Total VOX (gewichtet)	88	989	
Persönliche Bedeutung			V = .25***
Sehr gering	(55)	31	
Gering	81	126	
Mittel	81	163	
Hohe Bedeutung	92	482	
Sehr hohe Bedeutung	96	174	
Geschlecht			V = .10**
Männer	84	479	
Frauen	91	511	
* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt. © Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.			

2.3 Wahrnehmung

Die Vorlage zur medizinischen Grundversorgung stand im Schatten der anderen drei Vorlagen. Das Informiertheitsniveau war dementsprechend tief. Knapp ein Drittel aller Teilnehmenden (32%) wusste nicht, worum es im Kern ging. 88% von ihnen legte trotzdem ein Ja ein⁹. Knapp jede/r zweite Stimmende (46%) war der Ansicht, der Verfassungsartikel habe die Förderung der Hausärzte bzw. des Hausarztmodells zum Ziel. Weitere 4% betonten die Rolle des Bundes bei der Gewährleistung der medizinischen Grundversorgung, während 6% die Vorlage primär mit höheren Löhnen für die Hausärzte verknüpften.

Tabelle 2.3: Medizinische Grundversorgung – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Förderung der Hausärzte/des Hausarztmodells	32	480	46	386	14	94
Höhere Löhne für Hausärzte	6	83	6	53	5	30
Zugang und Versorgung gewährleisten	4	64	7	55	1	9
Bund soll Grundversorgung gewährleisten	4	56	5	41	2	15
Allgemeines	1	11	1	7	1	3
Anderes, falsch	4	59	4	32	4	27
Weiss nicht/keine Antwort	50	757	32	269	73	480
Total	100	1510	100	843	100	658
* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet. Aufgrund der Gewichtung und der Rundung entspricht das Total nicht immer der Summe aller ausgewiesenen Werte. © Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.						

⁹ Ein knappes Fünftel dieser Gruppe von Ja-Stimmenden (19%) gab an, Empfehlungen gefolgt zu sein.

2.4 Die Stimmotive

Die geringe Informiertheit der Stimmenden spiegelt sich auch in den Motivangaben wider. 9% der BefürworterInnen wussten nicht (mehr), weshalb sie dem Verfassungsartikel zugestimmt haben. Weitere 9% gaben auf die Motivfrage eine sehr allgemeine Antwort¹⁰, die darauf schliessen lässt, dass der Inhalt der Vorlage kaum bekannt war. Nochmals 9% gaben an, eine Empfehlung – zumeist handelte es sich um diejenige des Bundesrates – befolgt zu haben. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die Antwort eines Befragten, der angab, Ja gestimmt zu haben, weil ohnehin alle dafür gewesen seien, 2% verwiesen schliesslich auf Inhalte, die mit der vorliegenden Sachfrage nichts zu tun haben, etwa die Einführung einer Einheitskrankenkasse oder die freie Wahl des Hausarztes. In der Summe ergibt dies 29% der Ja-Stimmenden, die kein (zutreffendes) inhaltliches Motiv anzugeben vermochten. Indes, eine Mehrheit gab eine inhaltsbezogene Begründung für ihren Entscheid an. Ein Drittel legte Ja ein, weil sie damit die Branche der Hausärzte fördern wollte. 17% sahen im eigenen Entscheid ein Votum zugunsten der Gewährleistung einer medizinischen Grundversorgung, 12% wiederum sorgten sich um eine flächendeckende Grundversorgung, während 4% meinten, die Vorlage würde der Besserstellung von Spital- und Spezialärzten einen Riegel vorschieben. Zuletzt antworteten 6% der Ja-Stimmenden lapidar, sie seien persönlich davon betroffen, d.h. selbst Arzt/Ärztin oder chronisch krank.

Die Nein-Stimmenden waren ebenfalls nicht sonderlich gut informiert, denn auch unter ihnen gab es eine beträchtliche Zahl, die kein inhaltliches Motiv anzugeben wusste. 16% konnten keinen Stimmgrund angeben, 4% bezogen ihren Entscheid ganz offenkundig auf eine andere Sachfrage und 5% setzten Empfehlungen um, ohne sich um den Vorlageninhalt zu kümmern. 3% machten zudem eine sehr generelle Bemerkung. Inhaltliche Motive wurden jedoch auch genannt. 22% folgten dem Argument des Gegenkomitees und wehrten sich gegen die «Verstaatlichung des Gesundheitswesens», 17% sagten, sie würden nicht einsehen, weshalb Hausärzte bevorzugt behandelt werden müssten und weitere 17% sind zufrieden mit dem Status Quo und sahen deshalb keinen Grund für Änderungen.

Tabelle 2.4: Medizinische Grundversorgung – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Förderung der Hausärzte	33	286	45	392
Sicherstellung Grundversorgung, Hausarztmangel vorbeugen	17	144	25	214
Flächendeckende Grundversorgung	12	102	15	134
Persönliche Gründe (z.B. «bin selbst Arzt, Krankenschwester»)	6	50	7	61
Gegen Besserstellung von Spital- oder Spezialärzten	4	34	8	69
Anderes	1	10	4	34

¹⁰ Beispielsweise Antworten wie «normal» oder «ist eine gute Sache».

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Empfehlungen	9	75	10	87
allgemeine Aussagen	9	81	10	89
Falsche Antworten (z.B. «es braucht eine Einheitskrankenkasse»)	2	15	2	21
Weiss nicht/keine Antwort	9	74	71	613
Total	100	871	197	1714
NEIN-Stimmende				
Gegen Verstaatlichung/ für Wettbewerb	22	26	28	33
Gegen Bevorzugung von Hausärzten	17	20	22	26
Jetziges System funktioniert	17	20	18	22
Gegen noch mehr Geld für die Gesundheitsversorgung	12	14	16	19
Allgemeines	3	3	5	6
Anderes	6	6	9	11
Empfehlungen	5	6	5	6
Falsche Antwort	4	5	4	5
Weiss nicht/keine Antwort	16	19	84	101
Total	100	119	191	229

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014. Aufgrund der Gewichtung und der Rundung entspricht das Total nicht immer der Summe aller ausgewiesenen Werte.

2.5 Pro- und Kontra-Argumente

Die Hausärzte geniessen in der Schweiz grosse Sympathien: Etwa neun von zehn Befragten pflichteten dem Argument bei, wonach der Bund sicherstellen soll, dass Hausarzt ein rentabler und attraktiver Beruf bleibt. Zwar fehlen uns ähnliche Auswertungen zu anderen Berufen, aber es ist nur schwer vorstellbar, dass andere Berufsgattungen vergleichbar hohe Zustimmungswerte erhielten. Für eine Vorlage, welche die Förderung der Hausärzte zum Ziel hat, bedeutet dies, dass man im Prinzip mit einem breiten Sukkurs im Stimmvolk rechnen darf. Wenn der Vorlage ausserdem, wie im vorliegenden Fall, keine nennenswerte Opposition erwächst, ist ein Abstimmungserfolg so gut wie garantiert.

Hinzu kommt, dass auch dem zweiten Pro-Argument grossmehrheitlich zugestimmt wurde. 85% aller Befragten teilten die Auffassung der Befürworter, wonach sich der Hausarztmangel bereits heute bemerkbar mache, weshalb gehandelt werden müsse. Selbst eine knappe Mehrheit der Nein-Stimmenden (55%) hielt diese Aussage für richtig. Die Tatsache, dass sie trotzdem Nein stimmten, rechnen wir dem Umstand zu, dass viele schlicht nicht wussten, worum es genau ging.

Die beiden von uns getesteten Kontra-Argumente erhielten deutlich weniger Zuspruch. Das Argument, wonach der Verfassungsartikel eine staatliche Planwirtschaft in der ambulanten Gesundheitsversorgung einführe, wurde von etwa der Hälfte der Befragten (49%) bekräftigt. 14% hingegen wussten nicht so recht, was sie mit dieser Aussage anfangen sollen und verweigerten eine substantielle Aussage. Der Umstand, dass das Antwortverhalten von Ja- und Nein-Stimmenden praktisch gleich ausfiel, deutet zudem darauf hin, dass vielen unklar war, worin die inhaltliche Verknüpfung dieser Aussage zur Vorlage eigentlich bestand. Das Status Quo-Argument, wonach das jetzige System bestens funktioniere und demnach auch nicht geändert werden müsse, stiess auf noch geringere Unterstützung. Bloss ein Drittel der Befragten glaubt, dass im Schweizer Gesundheitssystem kein Handlungsbedarf bestehe. Hier aber ist unklar, was die Befragten im Sinn hatten, als sie nach dem Zustand des Schweizer Gesundheitssystems gefragt wurden. Die vielen, inhaltlich falschen Angaben bei der Motivfrage – etwa Verweise auf Krankenkassenprämien und die Einheitskrankenkasse – deuten darauf hin, dass das Gesundheitssystem vielen Sorgen bereitet. Indes, die genannten «Sorgenkinder» (Gesundheitskosten, Prämien) hatten nichts mit der vorgelegten Sachfrage zu tun.

Tabelle 2.5: Medizinische Grundversorgung – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Der Bund muss sicherstellen, dass «Hausarzt» ein rentabler und attraktiver Beruf bleibt.	Total	91	7	2
	Ja	95	3	2
	Nein	66	33	2
Der Hausärztemangel macht sich bereits heute bemerkbar, es muss gehandelt werden.	Total	85	8	6
	Ja	90	5	5
	Nein	55	31	14
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Mit dem neuen Verfassungsartikel wird eine staatliche Planwirtschaft in der ambulanten Gesundheitsversorgung eingeführt.	Total	49	37	14
	Ja	48	38	14
	Nein	56	30	14
Das Schweizer Gesundheitssystem funktioniert bestens, es gibt keinen Grund etwas zu ändern.	Total	33	64	4
	Ja	30	67	3
	Nein	50	44	6
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 91% aller Stimmenden (95% der Ja-Stimmenden; 66% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 7% (3% der Ja-Stimmenden und 33% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 2% (2%; 2%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 989 (gewichtet). © Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.				

3. VOLKSINITIATIVE «PÄDOPHILE SOLLEN NICHT MEHR MIT KINDERN ARBEITEN DÜRFEN»

3.1 Ausgangslage

Die Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» (Pädophilie-Initiative) verlangte, dass Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, endgültig das Recht verlieren, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben. Die InitiantInnen des Vereins «Marche Blanche», die bereits im Jahr 2006 die Unverjährbarkeitsinitiative lanciert hatten, betonten speziell den ungenügenden Schutz von Kindern und Jugendlichen, der mit der Initiative verbessert werden sollte. Obwohl alle grossen Parteien ausser der SVP die Nein-Parole ausgegeben hatten, formierte sich das Gegenkomitee unter der Leitung von FDP-Nationalrat Andrea Caroni relativ spät. An dem sensiblen Thema wollte sich offensichtlich keine Partei die Finger verbrennen. Das Parlament gab keine Abstimmungsempfehlung ab, da der Nationalrat sich für die Initiative, der Ständerat jedoch dagegen ausgesprochen hatte.

Die Initiative verfolgte ein ähnliches Ziel wie das bereits vom Bundesrat und Parlament beschlossene Pädophilie-Gesetz (Verschärfung des Strafrechts). Der Bundesrat und das Nein-Komitee betonten deshalb, dass die Initiative unnötig und unvollständig sei. Des Weiteren wurde vorgebracht, dass die Initiative rechtsstaatliche Prinzipien verletze, da sie – im Gegensatz zum Gesetz – ein automatisches Berufsverbot unabhängig von der Schwere und Art des Vergehens vorsehe. Das Gegenkomitee versuchte ausserdem mit dem Argument, dass auch Beziehungen von jungen Erwachsenen mit Minderjährigen unter das lebenslange Berufsverbot fallen könnten, das Stimmvolk zu einem Nein zu bewegen.

Die Argumente des Gegenkomitees schienen jedoch auf wenig Anklang zu stossen, und der Verfassungsartikel wurde mit 63.5% angenommen.

3.2 Das Profil der Stimmenden

Das deutliche Ja ist insofern bemerkenswert, als dass alle grossen Parteien ausser der SVP ein Nein empfohlen hatten. In der Analyse zeigt sich ein klarer Konfliktgraben zwischen Links und Rechts. So unterstützten die AnhängerInnen der bürgerlichen Parteien die Vorlage, während eine Mehrheit der SympathisantInnen linker Parteien die Initiative ablehnte. Besonders hoch war die Zustimmung bei den SVP- und CVP-Wählenden (83 bzw. 72% Zustimmungsrates im Sample). Etwas weniger deutlich fiel die Unterstützung der FDP-AnhängerInnen aus, von denen 59% entgegen der Parteiempfehlung ein Ja einlegten. In starkem Gegensatz zum bürgerlichen Ja steht die vergleichsweise tiefe Zustimmungsrates der SympathisantInnen der SP und der Grünen (41 bzw. 39%). Das deutliche Gefälle zwischen

dem linken und dem rechten Spektrum wird auch sichtbar, wenn wir die Zustimmungsraten anhand der ideologischen Selbsteinschätzung vergleichen. Nur gerade 42% der Befragten, die sich auf der linken Seite des politischen Spektrums sehen, gaben an, der Vorlage zugestimmt zu haben, während bei den Befragten, die sich rechts der Mitte einstufen, die Zustimmung bei 69 bzw. 83% liegt.

Der Entscheidungszeitpunkt spielte offenbar keine massgebliche Rolle für den Stimmentscheid. Früh Entschlossene legten in etwa ähnlich häufig ein Ja ein, wie diejenigen, die sich später eine Meinung bildeten.

Tabelle 3.1: Pädophilie-Initiative – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	62.8	1063	
Parteiverbundenheit			V = .33***
SP – Sozialdemokratische Partei	41	175	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	72	54	
FDP/Die Liberalen	59	107	
SVP – Schweizerische Volkspartei	83	145	
Grüne	39	51	
GLP – Grünliberale Partei	[33]	39	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	[60]	30	
keine Partei	71	286	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V = .31***
Linksaussen	42	99	
Links	42	204	
Mitte	66	349	
Rechts	69	199	
Rechtsaussen	83	133	
Weiss nicht	77	67	
Wertvorstellung: Betonung Ruhe und Ordnung			V = .21***
Schwache Betonung	42	76	
Gemischt	54	349	
Starke Betonung	71	621	
Entscheidungsschwierigkeit			V = .11***
Eher leicht	66	812	
Eher schwierig	51	224	
Entscheidungszeitpunkt			V = .11**
Von Beginn weg klar	69	280	
3–6 Wochen	56	325	
1–2 Wochen	64	331	
Letzte Woche	64	115	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.

© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.

Das Geschlecht war für den Stimmentscheid nicht relevant. Frauen und Männer haben der Initiative in ähnlichem Masse zugestimmt (61 bzw. 64%). Auch andere gesellschaftliche Variablen, wie die Anzahl Kinder oder der Zivilstand, haben nicht wesentlich zum Stimmentscheid beigetragen.

Sehr wichtig für den Entscheid war hingegen die persönliche Bedeutung der Vorlage. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass 67% der Stimmenden der Vorlage eine hohe oder sehr hohe persönliche Bedeutung zuschreiben. Die persönliche Bedeutung ergibt sich zudem nicht alleine durch eigene Kinder im Haushalt – auch Befragte ohne Kinder haben der Vorlage eine hohe Bedeutung zugewiesen und ihr deutlich zugestimmt. Allerdings messen speziell jüngere Frauen (18 bis 39 Jahre) der Vorlage eine deutlich höhere persönliche Bedeutung zu als Männer der gleichen Altersklasse¹¹. Vermutlich lässt sich dadurch auch die um einiges höhere Zustimmung (71%) der 18 bis 39-Jährigen Frauen im Vergleich zu den Männern in derselben Altersgruppe (59%) erklären. Dieser Unterschied ist jedoch nicht statistisch signifikant und deshalb mit Vorsicht zu interpretieren.

Tabelle 3.2: Pädophilie-Initiative – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	62.8	1063	
Persönliche Bedeutung			V = .46***
Sehr gering	19	52	
Gering	26	137	
Mittel	45	132	
Hohe Bedeutung	66	394	
Sehr hohe Bedeutung	88	335	
Geschlecht			n.s.
Mann	61	490	
Frau	64	573	
Anzahl Kinder			n.s.
Keine Kinder	62	640	
Ein Kind	69	99	
Zwei oder mehr Kinder	65	304	
Alter			n.s.
18 bis 39 Jahre: Frauen (Männer)	71 (59)	126 (93)	
40 bis 59 Jahre: Frauen (Männer)	60 (58)	207 (178)	
Über 60 Jahre: Frauen (Männer)	64 (65)	240 (218)	

¹¹ Anteile aller Befragten, die der Vorlage eine «hohe» oder «sehr hohe» Bedeutung zumessen: 18–39 Jahre: Frauen: 72%; Männer: 52%. 40–59 Jahre: Frauen: 71%; Männer: 62%. über 60 Jahre: Frauen: 73%; Männer: 65%.

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient*
Bildung			V = .22***
Hohes Bildungsniveau	55	661	
Mittleres Bildungsniveau	75	356	
Tiefes Bildungsniveau	[76]	46	
Siedlungsart			V = .10**
Ländliche Gemeinden	68	276	
Kleine und mittlere Agglomerationen	64	409	
Grosse Agglomerationen/Städte	57	377	

* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter fünfzig liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.

3.3 Wahrnehmung

Die Befragten waren sehr gut über den Inhalt der Vorlage informiert, was wohl vor allem am aussagekräftigen Titel liegt. Nur 7% der Stimmenden konnten die Frage nach dem Vorlageninhalt nicht beantworten und selbst unter den Befragten, die nicht an der Abstimmung teilgenommen hatten, konnten über 50% eine korrekte Angabe über den Inhalt der Vorlage machen.

Tabelle 3.3: Pädophilie-Initiative – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
(Lebenslanges) Arbeits- Berufsverbot für Pädophile/ verurteilte Sexualstraftäter	70	1051	84	709	52	340
Gesetz vom Bund besser (weitreichender, schützt besser/Initiative zu strikt)	2	34	3	24	1	9
Gesetz vom Bund nicht ausreichend	2	30	2	18	2	11
Allgemeines, Anderes	5	73	4	35	5	36
Weiss nicht / keine Antwort	21	323	7	56	40	261
Total	100	1510	100	843	100	658

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet. Aufgrund der Gewichtung und der Rundung entspricht das Total nicht immer der Summe aller ausgewiesenen Werte.
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.

3.4 Die Stimmotive

Die Auswertung der Stimmotive weist darauf hin, dass die Befragten gut über die Abstimmung Bescheid wussten. Sie gaben im Wesentlichen die Argumente des Initiativkomitees bzw. der Gegenkampagne wieder. Nur 4% (Ja-Stimmende) bzw. 2% (Nein-Stimmende) der Befragten, konnten nicht genau sagen, was sie zu ihrem Entscheid bewogen hatte. Je 1% war den Empfehlungen von Bund, Parteien, Verbänden oder Bekannten gefolgt.

Knapp 30% der Ja-Stimmenden (29%) unterstützten ein Arbeitsverbot für Pädophile bzw. verurteilte Sexualstraftäter grundsätzlich. 20% der Ja-Stimmenden sind der Meinung, dass Pädophilie nicht heilbar ist, und weitere 16% hiessen die Vorlage gut, weil sie in ihren Augen den Schutz der Kinder und Jugendlichen erhöht – ein Argument, auf dem das Initiativkomitee seine Kampagne hauptsächlich abgestützt hatte. 10% der Ja-Stimmenden fanden, dass die Initiative besser als das vom Bund verabschiedete Pädophilie-Gesetz sei, besonders weil sie stärker durchgreife und Pädophile stärker bestrafe. Weitere 8% schliesslich gaben persönliche Gründe für den Entscheid an, z.B. weil sie eigene Kinder oder Enkelkinder haben oder Betroffene kennen.

Dass die Gegenargumente des Bundesrates und des Gegenkomitees zumindest teilweise verfangen, zeigt sich bei den Motiven derjenigen, die ein Nein eingelegt haben. 35% argumentierten, dass die Initiative zu weit gehe und unverhältnismässig sei. Weitere 27% fanden, dass das vom Parlament verabschiedete Pädophilie-Gesetz ausreichenden oder sogar besseren Schutz biete als die Initiative von Marche Blanche. Ein weiteres prominentes Argument der Gegenkampagne, nämlich, dass die Initiative auch Jugendlieben bestrafe, hatte 17% zu einem Nein bewogen.

Tabelle 3.4: Abtreibungsfinanzierung – Motive der Stimmenden (Mehrfachantworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Für Arbeits-/Berufsverbot von Pädophilen	29	194	17	232
Pädophilie ist nicht heilbar	20	134	14	187
Kinder/Jugendliche müssen geschützt werden	16	110	12	165
Initiative besser als bestehendes Gesetz (Gesetz greift zu wenig durch / andere Gründe)	10	65	7	94
Persönliche Gründe (hat selbst Kinder/Enkelkinder/ kennt Betroffene/andere Gründe)	8	56	6	81
Empfehlungen	1	7	1	9
Anderes, Allgemeines	10	73	8	107
Weiss nicht/keine Antwort	4	28	35	473
Total	100	667	100	1348

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
NEIN-Stimmende				
Initiative überzeugt inhaltlich nicht/geht zu weit/ ist unverhältnismässig	35	137	25	207
Pädophilie-Gesetz vom Bund gefällt besser (ist ausreichend/schützt Jugendliche besser)	27	108	17	142
Gegen Bestrafung von «Jugendlieben»	17	67	13	103
Empfehlungen	1	5	1	6
Anderes, Allgemeines	17	69	13	103
Weiss nicht/keine Antwort	2	8	31	254
Total	100	395	100	815
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014. Aufgrund der Gewichtung und der Rundung entspricht das Total nicht immer der Summe aller ausgewiesenen Werte.				

3.5 Pro- und Kontra-Argumente

Die Stimmenden waren sich grundsätzlich einig, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen höchste Priorität hat, 96% der Ja-Stimmenden und 85% der Nein-Stimmenden waren mit diesem Argument des Initiativkomitees einverstanden. Ein weiteres Argument der Pro-Kampagne, dass Pädophilie nicht heilbar sei, und verurteilte Pädophile deshalb als potentielle Wiederholungstäter von Kindern ferngehalten werden müssen, wurde auch von einer Mehrheit der Nein-Stimmenden (59%) unterstützt – der Anteil ist jedoch um einiges tiefer als unter den Ja-Stimmenden (95%). Dass die Details der Rechtssetzung wohl weniger interessierten als das Prinzip des möglichst umfassenden Schutzes von Kindern und Jugendlichen, zeigt die Auswertung des dritten Pro-Arguments. Lediglich 44% der Ja-Stimmenden hielt die Aussage für richtig, dass sexuelle Übergriffe lediglich durch Androhung harter Strafen verhindert werden können (Nein-Stimmende: 21%).

Auch die Auswertung der von uns getesteten Kontra-Argumente zeigt ein widersprüchliches Bild, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass die Befragten Mühe hatten, zwischen Pädophilie-Initiative und dem vom Bund verabschiedeten Pädophilie-Gesetz zu unterscheiden. Ausserdem lassen die Resultate vermuten, dass sich vor allem die GegnerInnen mit den Kontra-Argumenten auseinander gesetzt haben, während die BefürworterInnen sich weniger für mögliche Vorteile des bestehenden Pädophilie-Gesetzes interessierten. Nur so lässt sich wohl erklären, warum 44% der Ja-Stimmenden mit dem Argument einverstanden waren, dass das Gesetz besser sei, weil es nach der Schwere der Vorfälle unterscheidet (GegnerInnen: 71%). Die Tatsache, dass 68% der Ja-Stimmenden dem Kontra-Argument beipflichteten, dass das Gesetz besser sei, weil es Pädophilen auch den Aufenthalt auf Pausenplätzen und Schwimmbädern verbiete, lässt sich wohl auf dasselbe Phänomen zurückführen: Vielen Befragten war offenbar nicht klar, dass es neben der vorgelegten Initiative auch einen «indirekten» Gegenvorschlag in der Form eines Gesetzes gab.

Schliesslich zeigt die Auswertung des dritten Kontra-Arguments, dass die BefürworterInnen wohl nicht an mögliche unbeabsichtigte Konsequenzen der Initiative glaubten. Denn ganze 78% der Ja-Stimmenden stimmten der Aussage zu, dass Jugendliche, die mit Minderjährigen eine einvernehmliche Liebesbeziehung eingehen, nicht lebenslänglich benachteiligt werden sollten (Nein-Stimmende: 93%). Dieses Prinzip wurde demnach nicht einmal von den BefürworterInnen des Begehrens bestritten, aber ihnen ging vermutlich der Schutz des Kindes über alles, denn sie legten letztlich ein Ja in die Urne.

Tabelle 3.5: Pädophilie-Initiative – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Der Schutz des Kindes steht über allem.	Total	92	5	3
	Ja	96	1	3
	Nein	85	10	4
Pädophilie ist nicht heilbar, daher müssen verurteilte Pädophile als potenzielle Wiederholungstäter von Kindern ferngehalten werden.	Total	82	13	6
	Ja	95	2	3
	Nein	59	31	10
Sexuelle Übergriffe können lediglich durch Androhung harter Strafen verhindert werden.	Total	35	58	7
	Ja	44	49	7
	Nein	21	72	7
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Das vor kurzem verabschiedete Pädophilie-Gesetz verfolgt dasselbe Ziel. Es unterscheidet allerdings nach der Schwere der Vorfälle und ist daher besser.	Total	54	35	11
	Ja	44	42	13
	Nein	71	21	8
Weil das kürzlich verabschiedete Pädophilie-Gesetz verurteilten Pädophilen auch den Aufenthalt auf Pausenplätzen, Schwimmbädern usw. verbietet, schützt es Kinder und Abhängige besser.	Total	61	29	10
	Ja	68	21	11
	Nein	49	42	9
Jugendliche, die mit Minderjährigen eine einvernehmliche Liebesbeziehung eingehen, sollten nicht lebenslänglich benachteiligt werden.	Total	84	10	6
	Ja	78	13	9
	Nein	93	5	2
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 92% aller Stimmenden (96% der Ja-Stimmenden; 85% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 5% (1% der Ja-Stimmenden und 10% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 3% (3%; 4%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 1063 (gewichtet).				
© Universität Zürich / gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.				

4. VOLKSINITIATIVE «FÜR DEN SCHUTZ FAIRER LÖHNE»

4.1 Ausgangslage

Die Volksinitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) «Für den Schutz fairer Löhne» (nachfolgend: Mindestlohn-Initiative) verlangte, dass ein nationaler gesetzlicher Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde festgelegt wird. Dies entspricht rund 4000 Franken monatlich. Weiter verlangte die Mindestlohn-Initiative, dass Bund und Kantone Gesamtarbeitsverträge mit Mindestlöhnen fördern.

Die parlamentarische Behandlung der im Januar 2012 eingereichten Initiative fand im Dezember 2013 statt. Der Nationalrat hat die Volksinitiative mit 137 zu 56 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung empfohlen, der Ständerat mit 29 zu 12 Stimmen ohne Enthaltungen. Der Graben im Parlament verlief exakt zwischen den Fraktionen und es zeichnete sich schon früh ein klassischer Links-Rechts-Konflikt ab. Für die Initiative waren die SP-Fraktion und die GPS, dagegen alle anderen Parlamentsgruppierungen.

Die Parolenfassung widerspiegelt dieses Konfliktmuster weitgehend. Nur die SP und die GPS sprachen sich für die Vorlage aus, während die Mitte- und Rechtsparteien allesamt Ablehnung empfahlen. Die kantonalen Sektionen folgten den Empfehlungen der nationalen Mutterorganisationen ausserdem ausnahmslos. Die klassische Konfliktlinie zwischen Links und Rechts wurde somit nicht wie bei der Abzockerinitiative durch Abweichler in beiden Lagern verwischt. Auffallend ist die grosse Anzahl der Verbände, die sich zur Vorlage äusserten – besonders auch solche, die klassische Niedriglohnbranchen wie das Gastgewerbe oder die Textilindustrie repräsentieren. Nicht überraschend sprachen sich die Arbeitgeberverbände im Allgemeinen dagegen und die Arbeitnehmerverbände dafür aus. In Opposition zum Anliegen standen zudem auch die Behörden auf nationaler und kantonaler Ebene.

Der Abstimmungskampf zur Mindestlohn-Initiative wurde durchaus kontrovers und sichtbar geführt. Sowohl die BefürworterInnen als auch die GegnerInnen waren mit Strassenplakaten und Zeitungsinseraten präsent. Allerdings schien der Abstimmungskampf zu dieser Vorlage, besonders in den letzten Wochen, bezüglich der Intensität eher etwas im Schatten der Debatte über die Beschaffung des Gripens zu stehen. Dies hängt wohl damit zusammen, dass das weitgehend voraussehbare Nein die Kampagne geschwächt hat.

Die Mindestlohn-Initiative scheiterte letztlich klar. Nur knapp ein Viertel (23.7%) sprach sich an der Urne zugunsten der Vorlage aus. Dies ist selbst im Vergleich zur 1:12-Initiative (Zustimmung von 34.7%) ein ausserordentlich tiefer Zustimmungswert. Die höchste Zustimmung erhielt die Initiative im Kanton Basel-Stadt, wo 37.7% der Stimmenden ein Ja einlegten.

4.2 Das Profil der Stimmenden

Der Graben zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen der Initiative verlief ziemlich genau zwischen Links und Mitte-Rechts und war tief. Im Vergleich zur 1:12-Initiative erreichte die Mindestlohn-Initiative jedoch innerhalb des linken Lagers eine deutlich tiefere Zustimmungsquote: Nur gerade diejenigen, die sich am linken, äusseren Rand des politischen Spektrums einstuften, legten in unserem Sample mehrheitlich ein Ja (61%) in die Urnen. Das gemässigt linke Lager hingegen verwarf in ihrer Mehrheit (60%) das Begehren des SGB. Ausserhalb des linken Lagers wurde die Initiative wuchtig verworfen (Mitte: 84%, rechts: 94%, rechtsausen: 83%).

Der klassische Links-Rechts-Konflikt widerspiegelt sich auch im Entscheid der verschiedenen Parteigefolgschaften. Die SympathisantInnen der Parteien aus dem linken Spektrum sagten mehrheitlich Ja zum Mindestlohn: Die AnhängerInnen der Grünen mit einer Mehrheit von 70%, diejenigen der SPS mit 55%. Die Unterstützung für das Begehren hielt sich demnach selbst im linken Lager in Grenzen.¹²

Die Wählenden der bürgerlichen Mitte-Parteien CVP, GLP, FDP, Die Liberalen und BDP hingegen verwarfen die Initiative deutlich mit Nein-Mehrheiten zwischen 95 (FDP, Die Liberalen) und 82% (GLP)¹³. Auch bei der SVP-Gefolgschaft fiel die Initiative klar durch. 93% von ihnen legten ein Nein in die Urnen. Im Vergleich zur 1:12-Initiative zeigt sich, dass die Zustimmung innerhalb des linken Lagers tiefer, die Ablehnungsquote des Mitte-Rechts-Lagers jedoch viel höher war. Dabei unterschied sich besonders das Stimmverhalten der SVP-SympathisantInnen stark. Bei der Abstimmung vom November 2013 stimmten diese der 1:12-Initiative immerhin mit rund 29% zu, nun aber hiessen sie das Begehren des SGB mit nur gerade 5% gut¹⁴.

Von Bedeutung war ausserdem die Haltung zur Frage der Einkommensnivellierung. Wer sich eine Schweiz mit grossen Einkommensunterschieden wünscht, lehnte den Mindestlohn grossmehrheitlich ab (90%). Stimmende, die für eine Schweiz mit nur geringen oder gar keinen Lohnunterschieden einstehen, sagten überraschenderweise nicht mal zur Hälfte (43%) Ja zum Mindestlohn. Auch die Haltung zur Frage der Deregulierung floss in das Entscheidungskalkül mit ein – allerdings nicht sonderlich stark. Wer das Modell einer möglichst deregulierten Wirtschaft bevorzugt, verwarf das Begehren mit grosser Wahrscheinlichkeit (87%). Befürwortende eines starken Staates, der auch in wirtschaftliche Belange eingreift, stimmten wiederum überraschenderweise nur fast zur Hälfte (48%) für die Mindestlohn-

¹² Aufgrund der Knappheit des Ergebnisses bei der SP-Gefolgschaft sind statistisch verlässliche Aussagen zum Mehrheitsverhältnis nicht möglich. Das 95%-Konfidenzintervall für den Ja-Anteil bewegt sich zwischen 48 und 62%. Aber auf jeden Fall kann keinesfalls von einer starken Unterstützung der SP-Wählenden für die Initiative die Rede sein. Der Stichprobenfehler für den Ja-Stimmenanteil der Wählenden der Grünen wiederum beträgt +/- 12.9 Prozentpunkte.

¹³ Der Vollständigkeit halber sei hier auch der Stichprobenfehler für den Ja-Stimmenanteil der GLP angegeben: Er beträgt 11.3 Prozentpunkte.

¹⁴ Bei der Abstimmung vom März 2013 stimmten die SVP-SympathisantInnen gar mit 72% für die Abzockerinitiative.

Initiative. Offensichtlich erreichte die Mindestlohn-Initiative nicht einmal bei denjenigen Personen eine Mehrheit, die für staatliche Regulierungen und eine gewisse Einkommensnivellierung grundsätzlich empfänglich sind.

Tabelle 4.1: Mindestlohn-Initiative – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	23,5	1076	
Parteiverbundenheit			V = .46***
SP – Sozialdemokratische Partei	55	178	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	11	54	
FDP/Die Liberalen	5	115	
SVP – Schweizerische Volkspartei	7	145	
Grüne	[70]	48	
GLP – Grünliberale Partei	[18]	44	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	[7]	31	
Keine Partei	17	280	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V = .41***
Linksaußen	61	106	
Links	40	204	
Mitte	16	354	
Rechts	6	208	
Rechtsaußen	17	128	
Weiss nicht	19	65	
Wertvorstellung: Einkommensunterschiede			V = .30***
Grosse Einkommensunterschiede	10	185	
Gemischt	18	560	
Kleine bzw. keine Einkommensunterschiede	43	299	
Wertvorstellung: mehr vs. weniger Staat			V = .26***
Mehr Staat	48	146	
Gemischt	26	404	
Weniger Staat	13	489	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014

Gesellschaftliche Merkmale korrelieren bei weitem nicht so stark mit dem Stimmenscheid wie die politischen Einstellungen. Das Haushaltseinkommen hatte beispielsweise keinen Zusammenhang mit dem Urnenentscheid. Die Bandbreite, in welcher sich die Ja-Stimmenanteile der verschiedenen Einkommensklassen bewegen, ist eng: lediglich zwischen 20 und

29%. Interessanterweise fand die Initiative nicht mal bei der tiefsten Einkommensklasse (bis 3000 Franken) Gehör, die direkt von einem Mindestlohn von 4000 Franken profitiert hätte. Die tiefen Einkommensklassen glaubten offensichtlich grossmehrheitlich nicht daran, dass die Initiative ihnen nützt oder waren durch allfällige negative wirtschaftliche Folgen verunsichert. Als Grund für ihre Ablehnung gaben einige Befragte der tiefsten Einkommensklassen an, dass ein Mindestlohn zu Arbeitsplatzverlusten führt, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft darunter leidet und Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden.

Der Stimmenscheid unterschied sich nur geringfügig zwischen den Berufsgruppen. Angestellte der Privatwirtschaft und selbständig Erwerbende stimmten zu ungefähr einem Viertel (24%) für die Initiative, während öffentlich Angestellte zu einem Drittel dafür waren.

Tabelle 4.2: Mindestlohn-Initiative – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient ^a
Total VOX (gewichtet)	23,5	1076	
Haushaltseinkommen			n.s.
Bis 3000 CHF	23	58	
3000–5000 CHF	23	207	
5000–7000 CHF	29	219	
7000–9000 CHF	20	200	
9000–11'000 CHF	26	117	
Über 11'000 CHF	24	155	
Berufliche Tätigkeit			V = .16**
Selbständig	24	100	
Angestellte Privatwirtschaft	20	251	
Angestellte öffentlich	33	207	

^a Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.

4.3 Wahrnehmung

Das Begehren der InitiantInnen war der überwiegenden Mehrheit der Stimmenden bekannt. 89% der Teilnehmenden kannten die Initiativforderung von einem gesetzlichen Mindestlohn von 4000 Franken. Weitere 2% sprachen von sozialer Gerechtigkeit im Zusammenhang mit dem Mindestlohn. Nur gerade 5% der Stimmenden konnten keine Angaben zum Inhalt der Initiative machen.

Tabelle 4.3: Mindestlohn-Initiative – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Mindestlohn von 4000 Franken	84	1261	89	755	77	504
Bezug auf soziale Gerechtigkeit	3	42	2	20	3	21
Negative Folgen eines Mindestlohns	0	6	0	5	1	2
Allgemeine Aussagen	0	7	0	5	0	0
Anderes, falsche Aussagen	3	45	3	23	3	22
Weiss nicht/keine Antwort	10	150	5	36	17	109
Total	100	1510	100	843	100	658

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet. Aufgrund der Gewichtung und der Rundung entspricht das Total nicht immer der Summe aller ausgewiesenen Werte.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.

4.4 Die Stimmotive

Das Motiv der sozialen Gerechtigkeit bewegte die Befürwortende primär zu ihrem Entscheid (50% der zustimmenden Erstmotive). Dabei wurde oft erwähnt, dass wer Vollzeit arbeitet, auch davon leben können sollte. Eine weitere oft geäußerte Aussage war, dass neben dem Lohn niemand noch Sozialleistungen benötigen sollte. Weitere 17% der Ja-Stimmenden gaben als Begründung an, dass der Mindestlohn zu einem stärkeren sozialen Ausgleich führt. Dabei wurde einerseits erwähnt, dass ein Mindestlohn zu einem Ausgleich zwischen den einzelnen Branchen führt und andererseits ein Mindestlohn die Schere zwischen Arm und Reich verringert. 9% begründeten ihren Entscheid damit, dass sie grundsätzlich für einen Mindestlohn sind, während weitere 4% positive Nebeneffekte des Mindestlohns als Begründung für den Stimmentscheid angaben.

Ähnlich wie bei der 1:12-Initiative lag ein wesentlicher Grund für das klare Scheitern der Initiative in der Angst vor negativen wirtschaftlichen Folgen im Falle einer Annahme. Dieses Motiv war der Hauptbeweggrund für die Ablehnung der Mindestlohn-Initiative. Rund 22% der Nein-Stimmenden gaben an, ein Mindestlohn schwäche die Schweizer Wirtschaft und führe zu erhöhter Arbeitslosigkeit. Weitere 17% waren aus ordnungspolitischen Gründen gegen die Initiative. Sie hielten das Begehren für einen unverhältnismässigen Eingriff des Staates in die Wirtschaft. Ein staatlicher Mindestlohn berücksichtigt die regionalen und kantonalen Unterschiede nicht, war das häufigste Motiv dieser Gruppe. Je 13% der Nein-Stimmenden gaben an, dass der Mindestlohn negative Nebeneffekte mit sich zieht oder das Leistungsprinzip untergräbt. Je ein weiteres Zehntel war entweder generell gegen einen Mindestlohn (11%) oder empfand den Mindestlohn als zu hoch (10%).

Tabelle 4.4: Mindestlohn-Initiative – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäußerte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Für mehr soziale Gerechtigkeit	50	127	65	164
Für einen stärkeren sozialen Ausgleich	17	44	26	65
Grundsätzlich für den Mindestlohn	9	22	12	30
Positive Nebeneffekte des Mindestlohns (verhindert Schwarzarbeit, sinkende Sozialkosten, Entlastung Kantone, Konsum wird angekurbelt)	4	9	7	18
Anderes, falsche Aussagen	8	21	11	28
Allgemeine Aussagen	9	23	12	31
Weiss nicht/keine Antwort	2	6	66	166
Total	100	253	199	504
NEIN-Stimmende				
Schwächung der Wirtschaft/Arbeitslosigkeit	22	179	40	327
Gegen staatliche Regulierung	17	138	28	227
Negative Nebeneffekte (Berufslehre wird unattraktiv, Inflation, zieht Ausländer an)	13	108	27	224
Leistungsprinzip (Personen ohne Ausbildung sollten nicht gleich viel verdienen)	13	110	22	184
Generell gegen einen Mindestlohn	11	92	15	125
Mindestlohn ist zu hoch	10	86	13	105
Anderes, falsche Aussagen	6	46	9	77
Allgemeine Aussagen	5	40	7	54
Weiss nicht/keine Antwort	3	24	57	470
Total	100	824	218	1797

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014. Aufgrund der Gewichtung und der Rundung entspricht das Total nicht immer der Summe aller ausgewiesenen Werte.

4.5 Pro- und Kontra-Argumente

Wie bereits bei den Motiven angetönt, war die Befürchtung, wonach die Initiative Arbeitsplätze vernichten würde, äusserst entscheidungsrelevant. Das Argument, dass ein gesetzlicher Mindestlohn Arbeitsplätze vernichtet, weil Branchen wie beispielsweise die Landwirtschaft und die Gastronomie solche Löhne nicht bezahlen können, überzeugte eine überwiegende Mehrheit von 74% der Stimmenden. Zwar bestritten dies zwei Drittel (66%) der Ja-Stimmenden, aber 88% der Nein-Stimmenden hielten es für plausibel. Weiter waren knapp zwei Drittel (65%) der Stimmenden einverstanden mit dem Kontra-Argument, dass ein Mindestlohn von 4000 Franken noch mehr ausländische Arbeitskräfte in die Schweiz locken würde. Unter den Nein-Stimmenden waren sogar drei Viertel (75%) von diesem Argument überzeugt. Auch das dritte Kontra-Argument, wonach ein gesetzlicher Mindestlohn ein Lohndiktat des Staates sei, fand unter allen Stimmenden eine Zustimmung von 72%. Zwar war die Hälfte (50%) der Ja-Stimmenden damit nicht einverstanden, aber 81% der Nein-Stimmenden hielten dies für überzeugend.

Die drei getesteten Pro-Argumente erhielten deutlich weniger Zuspruch. Ein Grund für die hohe Ablehnung der Initiative liegt offensichtlich im weit verbreiteten Zweifel an der Verwirklichung der von der Initiative anvisierten Ziele. Eine Mehrheit von 56% glaubte nicht daran, dass der gesetzliche Mindestlohn mehr Lohngerechtigkeit schaffe. Die Ja-Stimmenden waren zwar zu einer grossen Mehrheit (88%) davon überzeugt, nicht aber die Nein-Stimmenden (Anteil derjenigen, die mit dem Argument nicht einverstanden waren: 71%). Das Argument, wonach Mindestlöhne die Zahl der Sozialhilfebeziehenden senke und die Kassen der Kantone und Gemeinden entlaste, hielten nur gerade 38% der Stimmenden für überzeugend. Unter den Ja-Stimmenden waren 79% damit einverstanden, während bei den Nein-Stimmenden 63% nicht davon überzeugt waren. Einzig das Pro-Argument, wonach der Mindestlohn ohne Mehrkosten für Unternehmen eingeführt werden kann, wenn die Unternehmen auf Abzockerlöhne und überrissene Gewinne verzichten, fand mit 48% Zustimmung bei allen Stimmenden etwas mehr Unterstützung. Vier Fünftel (80%) der Ja-Stimmenden fanden dieses Argument plausibel und auch bei den Nein-Stimmenden waren immerhin 38% von dieser Aussage überzeugt. Jedoch wussten 12% der Stimmenden nicht so recht, was sie mit dieser Aussage anfangen sollten und verweigerten eine substanzielle Aussage.

Tabelle 4.5: Mindestlohn-Initiative – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Der gesetzliche Mindestlohn schafft mehr Lohngerechtigkeit.	Total	39	56	5
	Ja	88	8	4
	Nein	24	71	5
Wenn die Unternehmen auf Abzockerlöhne und überrissene Gewinne verzichten, kann der Mindestlohn ohne Mehrkosten für das Unternehmen eingeführt werden.	Total	48	40	12
	Ja	80	9	11
	Nein	38	49	13
Mindestlöhne senken die Zahl der Sozialhilfebezüger und entlasten die Kassen der Kantone und Gemeinden.	Total	38	51	10
	Ja	79	12	9
	Nein	26	63	11
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Ein gesetzlicher Mindestlohn ist ein Lohndiktat vom Staat.	Total	72	23	5
	Ja	45	50	5
	Nein	81	15	4
Ein gesetzlicher Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze, weil Branchen wie beispielsweise die Landwirtschaft und Gastronomie solche Löhne nicht bezahlen können.	Total	74	21	5
	Ja	29	66	6
	Nein	88	7	4
Ein vergleichsweise hoher Mindestlohn von 4000 Franken würde noch mehr ausländische Arbeitskräfte in die Schweiz locken.	Total	65	27	8
	Ja	31	58	11
	Nein	75	18	7
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 39% aller Stimmenden (88% der Ja-Stimmenden; 24% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 56% (8% der Ja-Stimmenden und 71% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 5% (4%; 5%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 1076 (gewichtet). © Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.				

5. BUNDESGESETZ ÜBER DEN FONDS ZUR BESCHAFFUNG DES KAMPFFLUGZEUGS GRIPEN (GRIPEN-FONDS-GESETZ)

5.1 Ausgangslage

Die absehbare Ausmusterung von 54 F-5 Tiger Kampfflugzeugen warf die Frage auf, wie und ob diese zu ersetzen seien. Nach langjähriger Evaluation beschlossen Bundesrat und Parlament, 22 neue Flugzeuge des Typs Gripen als Ersatz für die alternden F-5 Tiger zu beschaffen. Zur Finanzierung dieser neuen Kampfflugzeuge sah das Parlament einen Spezialfonds vor, der aus dem ordentlichen Rüstungsbudget gespeist worden wäre und die finanzielle Belastung von rund 3 Milliarden Franken gleichmässig über elf Jahre verteilt hätte. In der Schlussabstimmung im Nationalrat wurde die Vorlage gegen den Widerstand von SP, GPS und GLP mit 119 zu 71 Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen, im Ständerat mit 25 zu 17 Stimmen ohne Enthaltung.

Die Verlierer der Schlussabstimmung ergriffen daraufhin erfolgreich das Referendum gegen das Gesetz zur Schaffung dieses «Gripen-Fonds». Argumentiert wurde, dass die Beschaffung des Gripen unnötig und zu teuer sei. Darüber hinaus wurde kritisiert, dass die Kampfflugzeuge in der zu beschaffenden Version noch gar nicht existierten. Die Unterschriften für das Referendum wurden von zwei unterschiedlichen Komitees gesammelt. Einerseits vom Bündnis «Nein zu den Kampfjet-Milliarden» bestehend aus SP, Grünen und armeekritischen Organisationen wie der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA). Andererseits bildete sich aber auch ein liberales Komitee «Nein zum Gripen», das primär von der Grünliberalen Partei (GLP) getragen wurde, aber auch von einzelnen VertreterInnen aus anderen bürgerlichen Parteien unterstützt wurde.

Allgemein kann festgehalten werden, dass sich die Mitteparteien schwer taten, eine Parole zur Gripen-Beschaffung zu fassen. So stellten sich etwa die CVP Frauen gegen das Ja der nationalen Mutterpartei und die EVP konnte sich zu keiner Entscheidung durchringen und beschloss schliesslich Stimmfreigabe.

Das Rennen um den Gripen blieb bis zum Abstimmungssonntag äusserst spannend, das Ergebnis war nicht vorhersehbar. Dies sorgte für einen engagierten und lebendigen Abstimmungskampf. Besonders Exponenten auf Seiten der Gripen-BefürworterInnen sorgten wiederholt (und zuweilen unfreiwillig) für mediale Aufmerksamkeit. So legte die CVP aufgrund von Einmischungsversuchen durch den Gripen-Hersteller Saab drei Monate vor der Abstimmung die politische Führung der Kampagne nieder. Die SVP übernahm darauf den Kampagnen-Lead. Später gelangten Dokumente an die Öffentlichkeit, die offensive Beratungsangebote der schwedischen Botschaft offenbarten. Und nicht zuletzt stand auch Bundesrat Ueli Maurer, der sich engagiert für die Beschaffung neuer Flugzeuge einsetzte, in der medialen Kritik.

Am Abstimmungssonntag blieb es lange spannend: In einem Kopf-an-Kopf-Rennen setzten sich die GegnerInnen des Gripen schliesslich mit 53,4% Nein-Stimmen durch. Die gesamte lateinische Schweiz lehnte die Beschaffung der Kampfflugzeuge ab. Mit Unterstützung aus den Kantonen Zürich, Bern, Basel-Stadt, Basel-Land, Fribourg und Schaffhausen, in denen sich ebenfalls eine Mehrheit von Nein-Stimmenden fand, reichte dies für die Ablehnung des Begehrens.

5.2 Das Profil der Stimmenden

Erwartungsgemäss wichtig für den Entscheid über das Gripen-Fonds-Gesetz war die politische Gesinnung. Unter den Stimmenden aus dem linken Spektrum fand der Vorschlag zum Kauf neuer Kampfflugzeuge wenig Anklang. Besonders tief lag die Zustimmungsrate unter AnhängerInnen der Grünen Partei (5%). Etwas weniger vehement, aber immer noch deutlich wurde der Gripen von der SP-Wählerschaft abgelehnt (85% Ablehnung). Allerdings beschränkte sich die Skepsis gegenüber dem Kauf des Gripen offensichtlich nicht nur auf linke Kreise. Die AnhängerInnen der Grünliberalen Partei, unter deren Federführung sich das liberale Nein-Komitee bildete, lehnte die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge ebenfalls grossmehrheitlich ab¹⁵. Und selbst unter den Stimmenden derjenigen Zentrumsparteien, die ein Ja zum Gripen empfahlen, hielt sich die Unterstützung für neue Kampfflugzeuge in Grenzen. Einzig die Sympathisierenden der SVP legten mit deutlicher Mehrheit ein Ja in die Urne (81%). Auch unter Stimmenden, die sich keiner Partei besonders nahe fühlen, zeigt sich deutlich die vorherrschende Ambivalenz gegenüber dem Kauf neuer Kampfflugzeuge: Exakt die Hälfte der Parteiungebundenen sprach sich in unserer Stichprobe dafür aus, die andere Hälfte dagegen.

Die verhaltene Zustimmung unter den Stimmenden der Mitteparteien bestätigt sich auch bei der Links-Rechts-Positionierung. Gerade mal die Hälfte derjenigen, die sich in der Mitte des politischen Spektrums einordnen, befürworteten den Kauf des Gripen. Selbst unter eher rechts eingestellten Befragten sprachen sich nur zwei von drei (66%) für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge aus. Der Umstand, dass das Begehren selbst bei den Gefolgschaften derjenigen Mitteparteien, die eine Ja-Parole zum Gripen ausgaben, nicht übermässig gut ankam, trug wohl entscheidend zum knappen Scheitern an der Urne bei.

¹⁵ Der Prozentsatz der Anhänger beziehungsweise Befürworter des Gripen unter den grünliberal Wählenden ist allerdings mit Vorsicht zu interpretieren, da dieser lediglich auf einer kleinen Anzahl Befragten (n=41) basiert.

Tabelle 5.1: Gripen-Fonds-Gesetz – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient*
Total VOX (gewichtet)	47	1073	
Parteiverbundenheit			V = .44***
SP – Sozialdemokratische Partei	15	180	
CVP – Christlichdemokratische Volkspartei	72	56	
FDP, Die Liberalen	63	112	
SVP – Schweizerische Volkspartei	81	149	
Grüne	5	52	
GLP – Grünliberale Partei	[23]	41	
BDP – Bürgerlich Demokratische Partei	[58]	30	
Keine Partei	50	279	
Einordnung auf der Links-Rechts-Achse			V = .40***
Linksaußen	13	108	
Links	22	201	
Mitte	50	344	
Rechts	66	207	
Rechtsaußen	74	135	
Weiss nicht	52	66	
Wertvorstellung: Haltung zur Armee			V = .56***
Starke Armee	76	517	
Gemischt	27	325	
Schwache bzw. keine Armee	9	220	
Wertvorstellung: Moderne vs. traditionelle Schweiz			V = .16***
Modern	34	364	
Gemischt	53	505	
Traditionell	57	187	

* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.

Die Einstellung zur Armee und der Abstimmungsentscheid weisen erwartungsgemäss einen starken Zusammenhang auf. Wenig überraschend lehnten diejenigen, die sich als grundsätzliche GegnerInnen der Armee zu erkennen gaben, den Gripen-Kauf fast durchs Band ab (91%). Diese ablehnende Haltung war allerdings auch unter Befragten mit einer gemischten Haltung zur Armee deutlich zu spüren (73% Nein). AnhängerInnen einer starken Armee schliesslich unterstützten grossmehrheitlich die Schaffung des Gripen-Fonds. Trotzdem zeigt die Zustimmungsrate von 76% unter ArmeeanhängerInnen auch an, dass die Beschaffung neuer Gripen-Flugzeuge nicht zwingend als Voraussetzung einer starken

Armee betrachtet wird. Immerhin fast ein Viertel (24%) aller BefürworterInnen einer starken Armee sprachen sich gegen die Vorlage aus. Diese selbst unter ArmeeanhängerInnen nicht vorbehaltlose Unterstützung für den Gripen liefert erste Indizien dafür, dass ein Nein zum Gripen nicht als eine grundsätzliche Absage an die Armee als solche betrachtet wurde. In eine ähnliche Richtung zeigt auch der eher schwache Einfluss der Traditionsgebundenheit. Zwar haben Personen, die traditionellen Werten eine hohe Bedeutung beimessen, das Gripen-Fonds-Gesetz mehrheitlich befürwortet, die Unterstützung fällt aber verhalten aus (57% Ja). Die Beschaffung neuer Gripen-Kampfflugzeuge wurde offenbar nicht als fundamental wichtige Investition in den Erhalt einer Schweiz, die auf Tradition bedacht ist, betrachtet.

Tabelle 5.2: Gripen-Fonds-Gesetz – Stimmverhalten nach soziodemografischen Merkmalen in Prozent der Ja-Stimmenden

Merkmale/Kategorien	% Ja	n	Korrelationskoeffizient*
Total VOX (gewichtet)	47	1073	
Geschlecht			V = .12***
Männer	53	510	
Frauen	42	564	
Bildung			V = .17***
Universität	35	225	
ETH/FHS	38	135	
Höhere Fachschule	63	110	
Höhere Fach-/Berufsausbildung	57	130	
Matur/Primarlehrperson	45	82	
Berufslehre	50	348	
Obligatorische Schule	[55]	39	
Alter			V = .13**
18–29 Jahre	37	77	
30–39 Jahre	40	147	
40–49 Jahre	47	175	
50–59 Jahre	42	217	
60–69 Jahre	52	236	
über 70 Jahre	55	221	
Militärdienst			V = .15***
Ja, aktuell/ Ja, früher	56	415	
Nein	41	654	
Siedlungsart			n.s.
Ländliche Gemeinden	51	275	
Kleine und mittlere Agglomerationen	48	413	
Grosse Agglomerationen/Städte	44	385	

* Zur Interpretation der statistischen Masszahlen vgl. Abschnitt 6 «Zur Methode». Die Zahlen in Klammern geben lediglich eine Tendenz an, da die Anzahl Fälle unter 50 liegt und deshalb keine statistischen Schlüsse zulässt.
© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.

Neben den politischen Einstellungen korrelierten auch diverse soziodemografische Faktoren mit dem Abstimmungsentscheid. Frauen stimmten dem Kauf von Kampfflugzeugen weniger häufig zu als Männer. In unserer Stichprobe lehnten Frauen die Gripen-Vorlage mehrheitlich ab (Anteil Nein-Stimmen 58%), während Männer sie knapp annahmen (Anteil Ja-Stimmen: 53%). Unter den Männern spielte zudem der Umstand, ob man selbst Militärdienst geleistet hat bzw. aktuell leistet, eine wichtige Rolle. Bei den gegenwärtig oder früher Dienst leistenden, männlichen Angehörigen der Armee findet sich eine Mehrheit (58%, n=366) zugunsten des Gripen-Fonds-Gesetzes, während Männer, die nie Angehörige der Armee waren, die Vorlage klar ablehnten (Nein-Stimmenanteil: 64%; n=107). Zwei Gründe sind dafür denkbar: Einerseits könnte die «Sozialisierung» in der Armee zu einer generell armeefreundlicheren Haltung geführt haben, andererseits ist das Umgekehrte ebenfalls möglich: Eine generell armeefreundlichere Haltung erhöht die Wahrscheinlichkeit, Armeeangehöriger zu werden.

Bei der formalen Schulbildung fällt vor allem die tiefere Zustimmungsrates unter Personen mit Tertiärbildung auf. AbsolventInnen von Universitäten, ETH oder Fachhochschulen lehnten das Gripen-Fonds-Gesetz häufiger ab (65% bzw. 62% Nein) als der Durchschnitt (53% Nein). Tendenziell stärker abgelehnt wurde der Gripen-Kauf auch von jüngeren Stimmgenden. Die Differenz zwischen den Altersgruppen erklärt sich primär mit der armeefreundlicheren Haltung der älteren Generation. Das räumliche Umfeld spielte hingegen offenbar eine untergeordnete Rolle. Personen, die in Städten zu Hause sind, legten im Durchschnitt nur unwesentlich häufiger Nein ein (56%) als Personen, die auf dem Land ansässig sind (49%). Die politische Einstellung und gewisse Wertevorstellungen schienen den Entscheid für oder gegen den Gripen stärker beeinflusst zu haben als die Siedlungsart.

5.3 Wahrnehmung

Einem Grossteil der Befragten war klar, worüber abgestimmt wurde. Rund 80% aller Befragten nannten entweder die generelle Beschaffung neuer Kampfflugzeuge (oder konkret den Flugzeugtyp Gripen), etwas differenzierter die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung des neuen Flugzeugs oder allgemein den (Teil-)Ersatz der bisherigen Luftwaffe. 7% waren der Meinung, dass alte Flugzeuge ersetzt werden müssen, wobei erstaunlich oft von den weiterhin einsatzfähigen F/A-18-Kampffliegern die Rede war. Dieses Missverständnis hatte jedoch keinerlei Einfluss auf den Stimmentscheid: Im Durchschnitt hat diese Gruppe den Gripen etwa gleich oft abgelehnt wie befürwortet.

Im Gegensatz zu früheren Armeestimmungen schien allen Stimmberechtigten bewusst, dass es beim Gripen-Fonds-Gesetz nicht um «Sein oder Nichtsein» der Schweizer Armee ging. Die Abschaffung der Armee wurde von keinem der Befragten als Inhalt der Vorlage genannt.

Insgesamt 12% der Befragten waren nicht imstande, eine Angabe zum Inhalt der Vorlage zu machen, wobei sich dieser Anteil unter denjenigen Personen, die an der Abstimmung teilgenommen haben, auf 5% reduziert.

Tabelle 5.3: Gripen-Fonds-Gesetz – Wahrnehmung der Inhalte in Prozent der Stimmberechtigten (nur Erstnennungen)

Wahrnehmung*	Total		Stimmende		Nichtstimmende	
	%	n	%	n	%	n
Beschaffung neuer Kampfflugzeuge/Kauf des Gripen	62	930	64	543	59	385
Schaffung eines Fonds/Allgemeines zur Finanzierung	10	149	15	123	4	26
Ersatz alter Flugzeuge	7	99	6	53	7	46
Sicherheit der Schweiz/Verteidigung Lufthoheit	3	45	2	18	4	27
Allgemeines für die Beschaffung	2	23	1	10	2	10
Allgemeines gegen die Beschaffung	3	43	3	29	2	13
Anderes/Bundesrat/Ueli Maurer	3	39	3	26	2	11
Weiss nicht/keine Antwort/inhaltlich falsche Aussagen	12	184	5	41	21	139
Total	100	1510	100	843	100	658

* Die Aussagen wurden nach Teilnahme gewichtet. Aufgrund der Gewichtung und der Rundung entspricht das Total nicht immer der Summe aller ausgewiesenen Werte.
© Universität Zürich/gfs.bern: VDX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.

5.4 Die Stimmotive

Das meistgenannte Motiv für ein Ja zum Gripen-Kauf lag in der Einsicht in die Notwendigkeit einer starken und modernen Luftwaffe. In Anbetracht der baldigen Ausmusterung der F-5-Tiger wurde die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge von rund einem Viertel der BefürworterInnen (26%) als vernünftige Investition eingeschätzt. Ähnlich, wenn auch grundsätzlicher, argumentierten jene 20% der Ja-Stimmenden, die sich allgemein für eine starke Armee aussprachen. Für diese Gruppe bedingt dies offensichtlich eine Luftwaffe, die nicht nur aus der verbleibenden F/A-18-Flotte besteht, sondern mit modernen Flugzeugen ergänzt wird. Die aktuelle politische Krise in der Ukraine und die Annektierung der Krim zeigte für 12% der Befragten die Unvorhersehbarkeit kriegerischer Risiken auf und gab den Ausschlag für ein Ja zur Aufrüstung der Schweizer Luftwaffe. Für weitere 11% der BefürworterInnen ist eine starke Luftwaffe ein Garant für die Unabhängigkeit der Schweiz, die es erlaubt, auch in Zukunft glaubwürdig den Status der Neutralität zu wahren.

Nur 9% der Erstnennungen beziehen sich auf ökonomische Motive. Die versprochenen Aufträge für heimische Unternehmen (resultierend aus Gegengeschäften des Gripen-Herstellers Saab im Falle eines Flugzeugkaufs) waren deshalb für die Entscheidungsfindung der StimmbürgerInnen von geringerer Bedeutung. Rund ein Fünftel der Ja-Stimmenden (19%) gab eher diffuse, wenig spezifische Gründe («Bauchgefühl») für ihre Unterstützung des Gripen an.

Im Gegensatz zur überwiegend sicherheitspolitischen Argumentation der Befürworter dominierten bei den Nein-Stimmenden eindeutig finanzpolitische Motive. Ein Drittel der Gripen-Gegner konnte von der präsentierten Kosten-Nutzen-Rechnung nicht überzeugt werden. Die Ausgaben von insgesamt rund 3 Mrd. Franken schienen einem beachtlichen Teil der Stimmenden zu hoch – oder zumindest zu wenig zweckmässig eingesetzt. Bezieht man auch Zweitnennungen mit ein, machten finanzpolitische Motive gar 63% aller Nennungen der Nein-Stimmenden aus. Zweifel an der Notwendigkeit der Ausgaben bestanden auch für diejenigen Befragten, die angaben, dass vor einer grossen Investition die zukünftige Ausrichtung der Armee geklärt werden müsse. Hier zeigt sich eine gewisse Unsicherheit darüber, welche Formen die militärischen Risiken der Zukunft annehmen werden. Weitere 13% der Nein-Stimmenden gaben konkret die Auswahl des Flugzeugtyps Gripen als Hauptgrund für ihre ablehnende Haltung an. Der Umstand, dass die zur Beschaffung vorgeschlagenen Kampfflugzeuge (Typ Gripen E) noch nicht in der abschliessenden Form produziert werden und damit das eigentliche Produkt gar nicht getestet werden konnte, verleitete offenbar einen nicht zu vernachlässigenden Teil der Stimmenden zu einem Nein. Eine grundsätzlich ablehnende Haltung zur Armee war für 9% der Befragten die primäre Motivation, um ein Nein in die Urne zu legen. In diesem Zusammenhang ist es aufschlussreich, den Anteil der grundsätzlichen ArmeebefürworterInnen bei den Ja-Stimmenden (20%) mit demjenigen der Pazifisten unter den Nein-Stimmenden zu vergleichen, der wie eben aufgezeigt, 9% betrug. Die BefürworterInnen einer starken Armee sind zahlenmässig deutlich stärker als die MilitärgegnerInnen und trotzdem wurde die Vorlage abgelehnt, weil diejenigen, die sich weder zu ersteren noch zu letzteren zählen, in der Mehrheit gegen den Gripen entschieden.

Schliesslich wurde – im Vergleich zu anderen Vorlagen auffällig häufig – die Kampagne und die Informationspolitik der Gripen-BefürworterInnen als Grund für ein Nein genannt. Ein «Hin und Her bis zur Abstimmung» wurde mehrfach beklagt oder dass «das VBS nicht recht weiss, was es will». In diesen Voten widerspiegelt sich wohl das langwierige Auswahlverfahren genauso wie die häppchenweise an die Öffentlichkeit gelangten Indiskretionen (Einmischung Saab und schwedische Botschaft) und kommunikative Fehltritte der BefürworterInnen während dem Abstimmungskampf.

Tabelle 5.4: Gripen-Fonds-Gesetz – Motive der Stimmenden (mehrere Antworten möglich)

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
JA-Stimmende				
Notwendige, vernünftige Modernisierung der Luftwaffe	26	134	41	207
Für eine starke Armee	20	99	28	140
Unsichere Zukunft, Situation im Ausland (u.a. Krise in der Ukraine)	12	63	22	113
Unabhängigkeit und Neutralität wahren	11	58	15	77
Ökonomische Motive, schafft Arbeitsplätze	9	44	20	102
Allgemein positive Äusserung, «Bauchgefühl»	19	96	31	157
Weiss nicht/keine Antwort	2	12	56	285
Total	100	506	214	1081

Spontan geäusserte Gründe für den Entscheid	Erstnennungen		Alle Nennungen	
	%	n	%	n
NEIN-Stimmende				
Beschaffung zu teuer, Geld besser anders einsetzen	33	189	63	359
Reformbedarf, zuerst Ausrichtung der Armee klären	13	73	23	131
«Papierflieger», Unsicherheit bezüglich des Flugzeugtyps, undurchsichtiges Auswahlverfahren	13	75	20	112
Grundsätzlich gegen die Armee	9	50	11	64
Kampagne, schlechte Informationspolitik	6	35	10	59
Neutralität, Kooperation mit Nachbarländern	4	22	6	36
Allgemeine negative Äusserungen, Anderes	18	103	22	124
Weiss nicht/keine Antwort	4	20	57	321
Total	100	548	212	1207

© Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014. Aufgrund der Gewichtung und der Rundung entspricht das Total nicht immer der Summe aller ausgewiesenen Werte.

5.5 Pro- und Kontra-Argumente

Ein erster Überblick zeigt auf, dass die Argumente der Befürworter tendenziell besser verfangen als diejenigen der erfolgreichen Gripen-Gegner. Besonders Argumente zur Sicherheit und Lufthoheit der Schweiz erzielten hohe Zustimmungsraten. Insgesamt zwei Drittel der Befragten halten die eigenständige Verteidigung des Schweizer Luftraums für unabdingbar und 64% fühlen sich aufgrund der derzeitigen Situation in der Ukraine auch darin bestätigt, dass sich die Sicherheitslage in Zukunft auch wieder zum Schlechten wenden kann. Interessant dabei ist, dass sich auch beinahe die Hälfte der Gripen-Gegner mit diesen sicherheitspolitischen Argumenten einverstanden erklärte.

Die Gräben zwischen Gripen-BefürworterInnen und -GegnerInnen werden hingegen deutlich, wenn die Befragten nach der Zweckmässigkeit der finanziellen Lasten für die neuen Kampffjets gefragt werden. Während Gripen-BefürworterInnen die Kosten von insgesamt rund 3 Mrd. Franken durchgängig für vernünftig halten (92%), sind gerade einmal 17% der Nein-Stimmenden mit diesem Argument einverstanden. Das erste Kontra-Argument stützt diese Haltung aus der umgekehrten Perspektive: Die Nein-Stimmenden sind überwiegend der Meinung, dass das budgetierte Geld in anderen Bereichen (Bildung, Sozialwerke) vernünftiger investiert werden könnte. Unter den Gripen-Befürwortern erklärte sich nur etwa ein Fünftel (21%) mit diesem Argument einverstanden.

Ein weiteres Kontra-Argument – dasjenige, wonach die Schweiz genügend gerüstet sei und keine neuen Kampffjets benötige – zeigt auf, dass auch beachtliche Meinungsdivergenzen darüber bestehen, wie genau die Sicherheit der Schweiz in Zukunft zu gewährleisten ist. 76% der Nein-Stimmenden, von denen beinahe die Hälfte (44%) die Verteidigung der Lufthoheit befürwortet, sind jedoch der Ansicht, dass es dazu keine neuen Kampffjets braucht. Die bestehende F/A-18-Flotte bietet für diesen Teil der Stimmberechtigten offenbar genü-

gend Schutz, um die Lufthoheit im Konfliktfall verteidigen zu können. Vor diesem Hintergrund erscheint auch naheliegend, dass eine Investition in die Aufrüstung der Luftwaffe als wenig vernünftig erachtet wird. Hingegen widersprechen 85% der Ja-Stimmenden der obigen Aussage. Die Aufrüstung der Luftwaffe ist in ihren Augen eine Notwendigkeit.

Verstärkt wurde diese Haltung durch eine gewisse Unsicherheit bezüglich der Leistungsfähigkeit des Gripen E, der aus dem mehrjährigen Auswahlverfahren als nicht unumstrittener Sieger hervorging. 39% der Befragten waren damit einverstanden, dass Unklarheit darüber herrsche, ob der Gripen die Anforderungen der Armee überhaupt vollständig erfüllen kann. Dieses Bild einer vorherrschenden Skepsis gegenüber der Leistungsfähigkeit des Gripen wird durch die vielen Befragten verstärkt, die auf dieses Argument mit «weiss nicht» antworteten (25%). Selbst unter Befürwortern des Gripen-Kaufs verwahrte sich nur rund die Hälfte (53%) gegen den Vorwurf fragwürdiger Leistungsfähigkeit. Nach einem langen Auswahlverfahren gelang es den Verantwortlichen offenbar nicht, das Stimmvolk von ihrer Typenwahl zu überzeugen.

Dieser Eindruck ungenügender Überzeugungsarbeit der Gripen-BefürworterInnen verstärkt sich schliesslich durch die sehr hohen Zustimmungsraten zum letzten Argument. Eine Mehrheit in beiden Lagern war der Meinung, dass der Beschaffungsprozess insgesamt suboptimal verlief und von Pannen und Widersprüchen gekennzeichnet war.

Von einer grundsätzlichen Infragestellung einer eigenständigen militärischen Verteidigung der Schweiz kann also trotz der Ablehnung der Gripen-Beschaffung keine Rede sein. Vielmehr scheint sich ein beachtlicher Teil der Nein-Stimmenden trotz positiver Haltung zur Landesverteidigung bewusst und differenziert gegen die Beschaffung dieser 22 Gripen E ausgesprochen zu haben. Den BefürworterInnen gelang es nicht, eine Mehrheit von der Notwendigkeit dieser Beschaffung zu überzeugen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Erstens bestehen unterschiedliche Meinungen zur zukünftigen Ausrichtung der Armee und damit zur Stellung und notwendigen Grösse einer schlagkräftigen Luftwaffe im Allgemeinen. Zweitens bestanden beachtliche Zweifel darüber, ob der Gripen Typ E wunschgemäss produziert werden und die Anforderungen der Armee erfüllen kann. Drittens verstärkten der langwierige Beschaffungsprozess und wiederholte strategische Missgeschicke und Indiskretionen auf Seiten der Pro-Kampagne die allgemein bestehende Skepsis gegenüber der Beschaffung dieses Kampfflugzeugs. All diese Faktoren führten mutmasslich dazu, dass über die Gruppe der grundsätzlichen ArmeegegnerInnen hinaus eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht zweifelsfrei von der Zweckmässigkeit dieser Ausgaben in Milliardenhöhe überzeugt werden konnte. Motiviert durch diesen finanzpolitischen Pragmatismus legten auch Stimmende ein Nein in die Urne, die unvermindert zu einer eigenständigen, starken und modernen Armee stehen.

Tabelle 5.5: Gripen-Fonds-Gesetz – Anklang der Pro- und Kontra-Argumente bei den Stimmenden in Prozent

Pro-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Die Kosten von jährlich rund 300 Mio. Franken während 11 Jahren sind eine vernünftige Investition in die Sicherheit der Schweiz	Total	53	43	4
	Ja	92	4	4
	Nein	17	78	4
Die Schweiz muss die Lufthoheit im Konfliktfall in allen Lagen verteidigen können	Total	66	30	4
	Ja	92	6	2
	Nein	44	50	6
Die aktuelle Situation in der Ukraine zeigt auf, wie schnell sich die Sicherheitslage in Europa und damit in der Schweiz verändern kann	Total	64	31	5
	Ja	86	10	4
	Nein	45	49	6
Dank Gegengeschäften profitiert auch die Schweizer Wirtschaft vom Gripen-Kauf	Total	64	22	14
	Ja	82	8	11
	Nein	49	35	16
Kontra-Argumente		Einverstanden (%)	Nicht einverstanden (%)	Weiss nicht (%)
Das budgetierte Geld soll vernünftiger investiert werden zum Beispiel in Bildung, in die Sozialwerke, die AHV oder Forschung	Total	54	41	5
	Ja	21	73	6
	Nein	83	13	4
Die Schweiz ist genügend gerüstet und braucht keine neuen Kampfjets	Total	44	49	7
	Ja	9	85	7
	Nein	76	17	7
Der Gripen kann die Anforderungen der Schweizer Armee gar nicht vollständig erfüllen	Total	39	35	25
	Ja	21	53	26
	Nein	56	20	25
Der gesamte Ablauf der Gripen-Beschaffung war geprägt von Pannen und Widersprüchen	Total	68	22	10
	Ja	54	35	11
	Nein	80	10	9
Resultate in Linienprozenten. Lesebeispiel: 53% aller Stimmenden (92% der Ja-Stimmenden; 17% der Nein-Stimmenden) pflichteten dem ersten Argument bei, 43% (4% der Ja-Stimmenden und 78% der Nein-Stimmenden) lehnten es ab und 4% (4%; 4%) konnten sich nicht entscheiden. Gesamtheit der antwortenden Stimmenden = 1073 (gewichtet). © Universität Zürich/gfs.bern: VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 18.05.2014.				

6. ZUR METHODE

Der vorliegende Bericht beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung. gfs.bern führte die Befragung innerhalb von 11 Tagen nach der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 durch. Die Analyse wurde durch das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Zürich (IPZ) vorgenommen.

Die Befragung wurde von hundert BefragterInnen von zu Hause aus telefonisch ausgeführt, wobei gfs.bern als Kontrollinstanz die Möglichkeit hatte, die Befragung extern und ohne Vorankündigung zu beaufsichtigen. Die Stichprobenziehung erfolgte in einem dreistufigen Zufallsverfahren, wobei auf der ersten Stufe (Sprachregionen) die Zahl der Befragten für die drei Sprachregionen festgelegt wurde. Auf der zweiten Stufe (Haushalte) erfolgte eine Zufallsauswahl aus dem elektronischen, aktualisierten Telefonverzeichnis der Swisscom. Die Auswahl auf der dritten Stufe (Personen aus dem jeweiligen Haushalt) erfolgte nach dem «Geburtstagsprinzip». Die realisierte Stichprobe betrug 1510 Personen, davon stammten 54% der Befragten aus der Deutschschweiz, 27% aus der Romandie und 20% aus der italienischsprachigen Schweiz. Mit Nichtteilnehmenden wurde nur ein Teil des Interviews durchgeführt. Die Verweigerungsquote belief sich auf 83%; d. h. mit 17% der kontaktierten Personen konnte ein Interview durchgeführt werden.

Das demografische Abbild ist weitgehend gewährleistet.¹⁶ Die Abweichungen bei den Altersklassen und dem Geschlecht betragen maximal 0.2%, was innerhalb des Stichprobenfehlers liegt. Wie immer sind die an der Abstimmung Teilnehmenden überrepräsentiert (+21%). Jedoch bewegt sich die Abweichung von der realen Abstimmungsbeteiligung im Rahmen früherer VOX-Analysen. Die in der Umfrage ermittelten Stimmenverhältnisse weichen in unterschiedlichem Ausmass vom effektiven Ergebnis ab. Bei der medizinischen Grundversorgung beträgt die Differenz +3.7, bei der Pädophilie-Initiative -7.9, bei der Mindestlohn-Initiative +3.5 und beim Gripen-Fonds-Gesetz -6.4 Prozentpunkte.

Wir haben für die Durchführung bestimmter Berechnungen Gewichtungsfaktoren für die Beteiligung respektive das Abstimmungsverhalten verwendet. Gewichtet wurde dort, wo sich die Untersuchungsvariable jeweils auf Ja- und Nein-Stimmende beziehungsweise auf Teilnehmende und Nichtteilnehmende bezog. Für die Beteiligung wurde erstmals nach Stimmregisterdaten aus dem Kanton Genf, der Stadt St. Gallen und einer Auswahl von Gemeinden des Kantons Tessin gewichtet.

Die Grösse der Stichprobe (1510 Personen) ergibt bei einer reinen Zufallsauswahl und einer Verteilung der Prozentwerte von 50:50 einen Stichprobenfehler von +/-2,5 Prozentpunkten. Bei einer geringeren Stichprobengrösse erhöht er sich, beispielsweise bei 780 Befragten auf +/-3,5. Liegen die Prozentwerte weiter auseinander, so reduziert sich der Stichprobenfehler (z. B. bei einem Ergebnis von rund 70%:30% auf +/-3,2). Vorsicht bei der Interpretation

¹⁶ Siehe hierzu: Longchamp, C. et al.: Technischer Bericht zur VOX-Analyse vom 18. Mai 2014, gfs.bern.

von Daten ist also dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist. In solchen Fällen können auf Grund des grösseren Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Die Bestimmung des Signifikanzniveaus stützt sich auf den Unabhängigkeitstest mittels Chi-Quadrat. Dabei bedeutet * eine Irrtumswahrscheinlichkeit von unter 0.05, ** eine solche von unter 0.01 und *** eine solche unter 0.001. Im letzteren Fall heisst dies, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen zufällig entstanden ist, unter einem Promille liegt und demnach der Zusammenhang als sehr hoch signifikant bezeichnet werden kann. Alle Werte, die eine Irrtumswahrscheinlichkeit von über 0.05 haben, sind gemäss statistischer Konvention als nicht signifikant anzusehen. Als Beziehungsmass für bivariate Beziehungen wurde der Koeffizient Cramers' V verwendet. Bei diesem Koeffizienten kann bei einem Wert von Null von keinem Zusammenhang und bei einem Wert von Eins von einem vollständigen Zusammenhang ausgegangen werden. Die Werte für unterschiedliche bivariate Beziehungen lassen sich allerdings nicht direkt vergleichen, da zu ihrer Berechnung auch die Anzahl der Merkmalskategorien beider Variablen und die Fallzahl beizuziehen sind.